

Sozialleistungen

Empfänger und Empfängerinnen von

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung



2012

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 02. Februar 2015
Artikelnummer: 2130220127004

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 228 99643-8953

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen

Gebietsstand, Zeichenerklärung, Abkürzungen

A Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt in Deutschland am 31.12.2012

Tabellen

- A 1 Empfänger und Empfängerinnen
nach Altersgruppen, Art des Trägers, Staatsangehörigkeit und Geschlecht
- A 1.1 Außerhalb von Einrichtungen
- A 1.2 In Einrichtungen
- A 1.3 Insgesamt
- A 2 Empfänger und Empfängerinnen
nach Staatsangehörigkeit, Art des Trägers, ausländerrechtlichem Status und Geschlecht
- A 2.1 Außerhalb von Einrichtungen
- A 2.2 In Einrichtungen
- A 2.3 Insgesamt
- A 3 Bedarfsgemeinschaften
nach Einkommensarten und Ort der Leistungserbringung
- A 4 Bedarfsgemeinschaften außerhalb von Einrichtungen
nach Typ der Bedarfsgemeinschaft und Einkommensarten
- A 5 Bedarfsgemeinschaften außerhalb von Einrichtungen
nach Typ der Bedarfsgemeinschaft und durchschnittlichen monatlichen Zahlbeträgen

Länderübersichten

- A 6 Empfänger und Empfängerinnen
mit Veränderung zum Vorjahr, nach Geschlecht, Altersgruppen und Ort der Leistungserbringung
- A 7 Bedarfsgemeinschaften außerhalb von Einrichtungen
mit Veränderung zum Vorjahr, Einpersonenhaushalte und durchschnittliche Empfängerzahl
pro Bedarfsgemeinschaft

B Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Deutschland am 31.12.2012

Tabellen

- B 1 Empfänger und Empfängerinnen
nach Altersgruppen, Staatsangehörigkeit und Geschlecht
- B 1.1 Außerhalb von Einrichtungen
- B 1.2 In Einrichtungen
- B 1.3 Insgesamt
- B 2 Empfänger und Empfängerinnen
nach Altersgruppen, Staatsangehörigkeit, ausländerrechtlichem Status und Geschlecht
- B 2.1 Außerhalb von Einrichtungen
- B 2.2 In Einrichtungen
- B 2.3 Insgesamt
- B 3 Empfänger und Empfängerinnen
nach Bedarfen, Altersgruppen, Geschlecht und Durchschnittsbeträgen im Berichtsmonat
- B 3.1 Deutsche
- B 3.2 Nichtdeutsche
- B 3.3 Insgesamt

- B 4 Empfänger und Empfängerinnen
nach Art des angerechneten Einkommens, Altersgruppen, Geschlecht und Durchschnittsbeträgen
für die Art des angerechneten Einkommens
- B 4.1 Deutsche
- B 4.2 Nichtdeutsche
- B 4.3 Insgesamt
- B 5 Empfänger und Empfängerinnen
nach Einkommensarten, Altersgruppen und Geschlecht
- B 5.1 Deutsche
- B 5.2 Nichtdeutsche
- B 5.3 Insgesamt

Länderübersichten

- B 6 Empfänger und Empfängerinnen
nach Quoten, Altersgruppen, und Geschlecht
- B 7 Empfänger und Empfängerinnen
nach Ort der Leistungserbringung und Staatsangehörigkeit
- B 8 Empfänger und Empfängerinnen
nach den durchschnittlichen Bedarfen, Aufwendungen für Unterkunft und Heizung sowie
angerechnetem Einkommen

Zeitreihe

- B 9 Empfänger und Empfängerinnen
ab 2003 nach Altersgruppen und Geschlecht
- B 9.1 Deutsche
- B 9.2 Nichtdeutsche
- B 9.3 Insgesamt

Anhang: Qualitätsberichte einschließlich Erhebungsbogen

Vorbemerkungen

Die Sozialhilfe schützt als letztes "Auffangnetz" vor Armut, sozialer Ausgrenzung sowie besonderer Belastung und soll den Leistungsberechtigten die Führung eines menschenwürdigen Lebens ermöglichen. Sie erbringt gemäß dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII, „Sozialhilfe“) Leistungen für diejenigen Personen und Haushalte, die ihren Bedarf nicht aus eigener Kraft decken können und auch keine (ausreichenden) Ansprüche aus vorgelagerten Versicherungs- und Versorgungssystemen haben.

Zur Beurteilung der Auswirkungen des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII "Sozialhilfe") sowie zu seiner Fortentwicklung werden im Rahmen der amtlichen Sozialhilfestatistik jährliche Erhebungen als Bundesstatistiken durchgeführt. Diese Erhebungen liefern Ergebnisse über die Anzahl und Struktur der Empfänger und Empfängerinnen sowie über die mit den verschiedenen Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII verbundenen finanziellen Ausgaben. Damit erhalten Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Öffentlichkeit detaillierten Einblick in die staatliche Sozialhilfegewährung und somit wichtige Datengrundlagen für weitere Planungen und Entscheidungen. Das mit Inkrafttreten des SGB XII "Sozialhilfe" zum 1.1.2005 letztmals grundlegend reformierte Berichtssystem der Sozialhilfestatistik gliedert sich seitdem in folgende Teilerhebungen, die sich jeweils durch unterschiedliche Erhebungsverfahren, Berichtszeiten und Inhalte unterscheiden:

- Statistik über die Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII
- Statistik über die Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII
- Statistik über die Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII (unter anderem Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und Hilfe zur Pflege) sowie
- Statistik über die Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe.

Rechtsgrundlagen der Sozialhilfestatistiken sind die §§ 121-129 des SGB XII. Für sämtliche Erhebungen besteht gemäß § 125 SGB XII eine Auskunftspflicht durch die örtlichen Träger (Sozialämter der kreisfreien Städte bzw. Landkreise) oder die überörtlichen Träger (Bundesländer oder höhere Kommunalbehörden, wie z. B. Landeswohlfahrtsverbände, Landschaftsverbände oder Bezirke) der Sozialhilfe.

Die vorliegende Fachserie gibt einen statistischen Überblick über die Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt und von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für das Berichtsjahr 2012. Daneben gibt es zwei weitere Fachserien zur Sozialhilfe:

- Fachserie 13 Reihe 2.1: Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe
- Fachserie 13 Reihe 2.3: Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem 5 bis 9. Kapitel SGB XII

Im Anhang dieser Fachserie befinden sich die Qualitätsberichte zur Statistik über die Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt sowie zur Statistik über die Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Qualitätsberichte enthalten die wichtigsten Informationen zum Erhebungszweck und Erhebungsziel, zum Erhebungsinhalt, zur Erhebungsmethodik, zur Genauigkeit, zur Aktualität und zur Vergleichbarkeit.

Nach § 19 Absatz 2 SGB XII kann die Grundsicherung nach dem 4. Kapitel des SGB XII an Personen geleistet werden, die die Altersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII erreicht haben oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Vor dem 01.01.1947 Geborene erreichten die Altersgrenze demnach mit Vollendung des 65. Lebensjahres. Für Personen, die im Jahr 1947 oder später geboren sind, wird die Altersgrenze sukzessive bis auf 67 Jahre für die ab 1964 Geborenen wie folgt angehoben:

Für den Geburtsjahrgang	erfolgt eine Anhebung um Monate	auf Vollendung eines Lebensalters von
1947	1	65 Jahren und 1 Monat
1948	2	65 Jahren und 2 Monaten
1949	3	65 Jahren und 3 Monaten
1950	4	65 Jahren und 4 Monaten
1951	5	65 Jahren und 5 Monaten
1952	6	65 Jahren und 6 Monaten
1953	7	65 Jahren und 7 Monaten
1954	8	65 Jahren und 8 Monaten
1955	9	65 Jahren und 9 Monaten
1956	10	65 Jahren und 10 Monaten
1957	11	65 Jahren und 11 Monaten
1958	12	66 Jahren
1959	14	66 Jahren und 2 Monaten
1960	16	66 Jahren und 4 Monaten
1961	18	66 Jahren und 6 Monaten
1962	20	66 Jahren und 8 Monaten
1963	22	66 Jahren und 10 Monaten
ab 1964	24	67 Jahren

Im Berichtsjahr 2012 ist diese Verschiebung der Altersgrenze noch nicht berücksichtigt worden. In den Tabellen zum 31.12.2012 sind nach wie vor die beiden Altersgruppen „unter 65 Jahre“ und „65 Jahre und älter“ enthalten.

Gebietsstand

Deutschland: Angaben für die Bundesrepublik nach dem Gebietsstand seit dem 3. Oktober 1990

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- X = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Abkürzungen

- dar. = darunter
- EU = Europäische Union
- gem. = gemäß
- SGB = Sozialgesetzbuch

Teil A

Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt in Deutschland am 31.12.2012

Tabellen und Länderübersichten

A Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt

A 1 Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt in Deutschland am 31.12.2012 nach Altersgruppen, Art des Trägers, Staatsangehörigkeit und Geschlecht

A 1.1 Außerhalb von Einrichtungen

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt		Davon	
	insgesamt	dar. mit Hilfestellung durch den überörtlichen Träger	Deutsche	Nichtdeutsche
Männlich				
unter 7.....	3 310	395	2 790	520
7 - 11.....	2 635	255	2 313	322
11 - 15.....	3 314	312	2 864	450
15 - 18.....	335	75	261	74
18 - 21.....	608	31	535	73
21 - 25.....	1 585	188	1 445	140
25 - 30.....	3 694	510	3 376	318
30 - 40.....	9 092	1 316	7 939	1 153
40 - 50.....	13 260	1 684	11 825	1 435
50 - 60.....	13 009	1 389	11 651	1 358
60 - 65.....	6 232	545	5 368	864
65 und älter.....	1 037	195	823	214
Zusammen.....	58 111	6 895	51 190	6 921
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>40,1</i>	<i>39,7</i>	<i>40,1</i>	<i>39,7</i>
Weiblich				
unter 7.....	3 312	391	2 796	516
7 - 11.....	2 601	251	2 305	296
11 - 15.....	3 281	334	2 836	445
15 - 18.....	267	64	218	49
18 - 21.....	484	39	432	52
21 - 25.....	1 410	172	1 319	91
25 - 30.....	2 623	424	2 375	248
30 - 40.....	6 512	1 033	5 709	803
40 - 50.....	9 867	1 309	8 702	1 165
50 - 60.....	12 092	1 209	10 327	1 765
60 - 65.....	10 812	911	9 188	1 624
65 und älter.....	1 213	257	1 021	192
Zusammen.....	54 474	6 394	47 228	7 246
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>42,3</i>	<i>41,2</i>	<i>42,1</i>	<i>43,5</i>
Insgesamt				
unter 7.....	6 622	786	5 586	1 036
7 - 11.....	5 236	506	4 618	618
11 - 15.....	6 595	646	5 700	895
15 - 18.....	602	139	479	123
18 - 21.....	1 092	70	967	125
21 - 25.....	2 995	360	2 764	231
25 - 30.....	6 317	934	5 751	566
30 - 40.....	15 604	2 349	13 648	1 956
40 - 50.....	23 127	2 993	20 527	2 600
50 - 60.....	25 101	2 598	21 978	3 123
60 - 65.....	17 044	1 456	14 556	2 488
65 und älter.....	2 250	452	1 844	406
Insgesamt.....	112 585	13 289	98 418	14 167
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>41,1</i>	<i>40,4</i>	<i>41,1</i>	<i>41,6</i>

A Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt

A 1 Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt in Deutschland am 31.12.2012 nach Altersgruppen, Art des Trägers, Staatsangehörigkeit und Geschlecht

A 1.2 In Einrichtungen

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt		Davon	
	insgesamt	dar. mit Hilfegewährung durch den überörtlichen Träger	Deutsche	Nichtdeutsche
Männlich				
unter 7.....	447	360	436	11
7 - 11.....	973	671	928	45
11 - 15.....	2 026	1 410	1 914	112
15 - 18.....	2 227	1 596	2 099	128
18 - 21.....	3 222	2 592	3 043	179
21 - 25.....	6 570	5 438	6 308	262
25 - 30.....	8 814	7 500	8 452	362
30 - 40.....	15 995	13 721	15 083	912
40 - 50.....	20 243	17 320	19 486	757
50 - 60.....	23 873	20 195	23 315	558
60 - 65.....	10 793	8 002	10 513	280
65 und älter.....	26 055	11 347	25 083	972
Zusammen.....	121 238	90 152	116 660	4 578
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>49,0</i>	<i>46,0</i>	<i>49,1</i>	<i>46,2</i>
Weiblich				
unter 7.....	257	206	251	6
7 - 11.....	461	334	446	15
11 - 15.....	1 144	804	1 089	55
15 - 18.....	1 317	964	1 223	94
18 - 21.....	2 077	1 699	1 980	97
21 - 25.....	4 325	3 639	4 169	156
25 - 30.....	5 442	4 642	5 246	196
30 - 40.....	10 010	8 590	9 532	478
40 - 50.....	12 899	11 123	12 480	419
50 - 60.....	14 800	12 756	14 486	314
60 - 65.....	7 410	5 633	7 241	169
65 und älter.....	48 675	19 181	47 302	1 373
Zusammen.....	108 817	69 571	105 445	3 372
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>59,6</i>	<i>52,7</i>	<i>59,7</i>	<i>55,5</i>
Insgesamt				
unter 7.....	704	566	687	17
7 - 11.....	1 434	1 005	1 374	60
11 - 15.....	3 170	2 214	3 003	167
15 - 18.....	3 544	2 560	3 322	222
18 - 21.....	5 299	4 291	5 023	276
21 - 25.....	10 895	9 077	10 477	418
25 - 30.....	14 256	12 142	13 698	558
30 - 40.....	26 005	22 311	24 615	1 390
40 - 50.....	33 142	28 443	31 966	1 176
50 - 60.....	38 673	32 951	37 801	872
60 - 65.....	18 203	13 635	17 754	449
65 und älter.....	74 730	30 528	72 385	2 345
Insgesamt.....	230 055	159 723	222 105	7 950
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>54,0</i>	<i>48,9</i>	<i>54,2</i>	<i>50,2</i>

A Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt

A 1 Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt in Deutschland am 31.12.2012 nach Altersgruppen, Art des Trägers, Staatsangehörigkeit und Geschlecht

A 1.3 Insgesamt

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt		Davon	
	insgesamt	dar. mit Hilfegewährung durch den überörtlichen Träger	Deutsche	Nichtdeutsche
Männlich				
unter 7.....	3 757	755	3 226	531
7 - 11.....	3 608	926	3 241	367
11 - 15.....	5 340	1 722	4 778	562
15 - 18.....	2 562	1 671	2 360	202
18 - 21.....	3 830	2 623	3 578	252
21 - 25.....	8 155	5 626	7 753	402
25 - 30.....	12 508	8 010	11 828	680
30 - 40.....	25 087	15 037	23 022	2 065
40 - 50.....	33 503	19 004	31 311	2 192
50 - 60.....	36 882	21 584	34 966	1 916
60 - 65.....	17 025	8 547	15 881	1 144
65 und älter.....	27 092	11 542	25 906	1 186
Zusammen.....	179 349	97 047	167 850	11 499
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>46,1</i>	<i>45,6</i>	<i>46,4</i>	<i>42,3</i>
Weiblich				
unter 7.....	3 569	597	3 047	522
7 - 11.....	3 062	585	2 751	311
11 - 15.....	4 425	1 138	3 925	500
15 - 18.....	1 584	1 028	1 441	143
18 - 21.....	2 561	1 738	2 412	149
21 - 25.....	5 735	3 811	5 488	247
25 - 30.....	8 065	5 066	7 621	444
30 - 40.....	16 522	9 623	15 241	1 281
40 - 50.....	22 766	12 432	21 182	1 584
50 - 60.....	26 892	13 965	24 813	2 079
60 - 65.....	18 222	6 544	16 429	1 793
65 und älter.....	49 888	19 438	48 323	1 565
Zusammen.....	163 291	75 965	152 673	10 618
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>53,8</i>	<i>51,8</i>	<i>54,3</i>	<i>47,3</i>
Insgesamt				
unter 7.....	7 326	1 352	6 273	1 053
7 - 11.....	6 670	1 511	5 992	678
11 - 15.....	9 765	2 860	8 703	1 062
15 - 18.....	4 146	2 699	3 801	345
18 - 21.....	6 391	4 361	5 990	401
21 - 25.....	13 890	9 437	13 241	649
25 - 30.....	20 573	13 076	19 449	1 124
30 - 40.....	41 609	24 660	38 263	3 346
40 - 50.....	56 269	31 436	52 493	3 776
50 - 60.....	63 774	35 549	59 779	3 995
60 - 65.....	35 247	15 091	32 310	2 937
65 und älter.....	76 980	30 980	74 229	2 751
Insgesamt.....	342 640	173 012	320 523	22 117
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>49,8</i>	<i>48,3</i>	<i>50,1</i>	<i>44,7</i>

A Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt

A 2 Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt in Deutschland am 31.12.2012 nach Staatsangehörigkeit, Art des Trägers, ausländerrechtlichem Status und Geschlecht

A 2.1 Außerhalb von Einrichtungen

Staatsangehörigkeit/ Art des Trägers/ ausländerrechtlichem Status	Insgesamt		Davon			
	insgesamt	Durchschnitts- alter in Jahren	männlich		weiblich	
			zu- sammen	Durchschnitts- alter in Jahren	zu- sammen	Durchschnitts- alter in Jahren
Deutsche.....	98 418	41,1	51 190	40,1	47 228	42,1
und zwar mit						
Hilfegewährung durch						
den überörtlichen Träger.....	11 517	40,8	6 014	40,1	5 503	41,6
Vertriebenenausweis						
bzw. Spätaussiedlerbescheinigung.....	805	55,1	286	50,0	519	58,0
Nichtdeutsche.....	14 167	41,6	6 921	39,7	7 246	43,5
darunter						
Hilfegewährung durch						
den überörtlichen Träger.....	1 772	37,5	881	36,5	891	38,6
davon						
EU-Ausländer.....	2 731	45,7	1 295	44,6	1 436	46,7
Asylberechtigte.....	436	32,8	243	31,4	193	34,6
Bürgerkriegsflüchtlinge.....	104	38,9	47	36,1	57	41,2
sonstige Ausländer.....	10 896	41,0	5 336	38,9	5 560	43,0
Insgesamt.....	112 585	41,1	58 111	40,1	54 474	42,3
darunter						
Hilfegewährung durch						
den überörtlichen Träger.....	13 289	40,4	6 895	39,7	6 394	41,2

A Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt

A 2 Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt in Deutschland am 31.12.2012 nach Staatsangehörigkeit, Art des Trägers, ausländerrechtlichem Status und Geschlecht

A 2.2 In Einrichtungen

Staatsangehörigkeit/ Art des Trägers/ ausländerrechtlichem Status	Insgesamt		Davon			
	insgesamt	Durchschnitts- alter in Jahren	männlich		weiblich	
			zu- sammen	Durchschnitts- alter in Jahren	zu- sammen	Durchschnitts- alter in Jahren
Deutsche.....	222 105	54,2	116 660	49,1	105 445	59,7
und zwar mit						
Hilfegewährung durch						
den überörtlichen Träger.....	154 182	49,1	86 770	46,2	67 412	52,9
Vertriebenenausweis						
bzw. Spätaussiedlerbescheinigung.....	436	70,0	186	62,3	250	75,7
Nichtdeutsche.....	7 950	50,2	4 578	46,2	3 372	55,5
darunter						
Hilfegewährung durch						
den überörtlichen Träger.....	5 541	44,2	3 382	42,2	2 159	47,4
davon						
EU-Ausländer.....	2 177	53,4	1 266	50,4	911	57,5
Asylberechtigte.....	251	48,5	141	46,4	110	51,1
Bürgerkriegsflüchtlinge.....	29	58,6	19	54,8	10	66,0
sonstige Ausländer.....	5 493	48,9	3 152	44,5	2 341	54,8
Insgesamt.....	230 055	54,0	121 238	49,0	108 817	59,6
darunter						
Hilfegewährung durch						
den überörtlichen Träger.....	159 723	48,9	90 152	46,0	69 571	52,7

A Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt

A 2 Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt in Deutschland am 31.12.2012 nach Staatsangehörigkeit, Art des Trägers, ausländerrechtlichem Status und Geschlecht

A 2.3 Insgesamt

Staatsangehörigkeit/ Art des Trägers/ ausländerrechtlichem Status	Insgesamt		Davon			
	insgesamt	Durchschnitts- alter in Jahren	männlich		weiblich	
			zu- sammen	Durchschnitts- alter in Jahren	zu- sammen	Durchschnitts- alter in Jahren
Deutsche.....	320 523	50,1	167 850	46,4	152 673	54,3
und zwar mit						
Hilfegewährung durch						
den überörtlichen Träger.....	165 699	48,5	92 784	45,8	72 915	52,1
Vertriebenenausweis						
bzw. Spätaussiedlerbescheinigung.....	1 241	60,4	472	54,8	769	63,8
Nichtdeutsche.....	22 117	44,7	11 499	42,3	10 618	47,3
darunter						
Hilfegewährung durch						
den überörtlichen Träger.....	7 313	42,6	4 263	41,0	3 050	44,8
davon						
EU-Ausländer.....	4 908	49,1	2 561	47,5	2 347	50,9
Asylberechtigte.....	687	38,5	384	36,9	303	40,6
Bürgerkriegsflüchtlinge.....	133	43,2	66	41,5	67	44,9
sonstige Ausländer.....	16 389	43,6	8 488	41,0	7 901	46,5
Insgesamt.....	342 640	49,8	179 349	46,1	163 291	53,8
darunter						
Hilfegewährung durch						
den überörtlichen Träger.....	173 012	48,3	97 047	45,6	75 965	51,8

A Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt

A 3 Bedarfsgemeinschaften mit Hilfe zum Lebensunterhalt in Deutschland am 31.12.2012
nach Einkommensarten und Ort der Leistungserbringung

Einkommensarten	Insgesamt	Davon	
		Außerhalb von Einrichtungen	In Einrichtungen
hiervon 1)			
Erwerbseinkommen.....	8 870	3 926	4 944
Rente wegen Erwerbsminderung 2).....	55 216	39 331	15 885
Altersrente 2).....	24 000	12 761	11 239
Hinterbliebenenrente 2).....	6 816	2 549	4 267
Versorgungsbezüge.....	307	92	215
Renten aus privater Vorsorge.....	974	406	568
Renten aus betrieblicher Altersversorgung.....	946	501	445
private Unterhaltsleistungen.....	7 796	3 530	4 266
öffentlich-rechtliche Leistungen für Kinder.....	18 626	16 389	2 237
Einkünfte nach dem Bundesversorgungsgesetz.....	293	49	244
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.....	182	157	25
sonstige Einkünfte.....	12 944	6 873	6 071
Insgesamt 3).....	333 959	103 923	230 036
davon			
ohne angerechnetes Einkommen.....	222 641	32 460	190 181
mit angerechnetem Einkommen 3).....	111 318	71 463	39 855

1) Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Einkommensarten werden bei jeder zutreffenden Einkommensart gezählt.

2) Leistungen der gesetzlichen Unfall-, Renten- und Handwerkerversicherung sowie der Altersversicherung für Landwirte.

3) Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Einkommensarten werden nur einmal gezählt.

A Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt

A 4 Bedarfsgemeinschaften mit Hilfe zum Lebensunterhalt in Deutschland am 31.12.2012 außerhalb von Einrichtungen nach Typ der Bedarfsgemeinschaft und Einkommensarten

Typ der Bedarfsgemeinschaft	Insgesamt ¹⁾	Davon				
		ohne angerechnetes Einkommen	mit angerechnetem Einkommen ¹⁾	darunter ²⁾		
				Erwerbseinkommen	Rente ³⁾	öffentlich-rechtliche Leistungen für Kinder
Bedarfsgemeinschaften mit Haushaltsvorstand zusammen.....	84 969	27 368	57 601	3 525	52 448	5 842
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren.....	1 498	179	1 319	150	1 460	41
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren.....	183	24	159	26	103	152
Nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne Kindern unter 18 Jahren.....	133	24	109	14	85	35
Nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren.....	24	3	21	6	9	19
Einzel nachgewiesene Haushaltsvorstände.....	79 879	27 038	52 841	3 184	49 004	2 577
männlich.....	42 886	16 347	26 539	1 485	24 103	1 278
weiblich.....	36 993	10 691	26 302	1 699	24 901	1 299
Haushaltsvorstände männlich mit Kindern unter 18 Jahren.....	407	16	391	29	286	363
Haushaltsvorstände weiblich mit Kindern unter 18 Jahren.....	2 845	84	2 761	116	1 501	2 655
Bedarfsgemeinschaften ohne Haushaltsvorstand zusammen.....	15 437	4 361	11 076	269	1 810	9 176
darunter:						
Einzel nachgewiesene volljährige männliche Haushaltsangehörige.....	2 933	1 651	1 282	123	765	350
volljährige weibliche Haushaltsangehörige.....	1 717	887	830	62	476	246
minderjährige männliche Haushaltsangehörige.....	5 412	964	4 448	39	268	4 257
minderjährige weibliche Haushaltsangehörige.....	5 336	850	4 486	44	282	4 305
Anderweitig nicht erfasste Bedarfsgemeinschaften.....	3 517	731	2 786	132	1 382	1 371
Insgesamt.....	103 923	32 460	71 463	3 926	55 640	16 389

1) Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Einkommensarten werden nur einmal gezählt.

2) Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Einkommensarten werden bei jeder zutreffenden Einkommensart gezählt.

3) Rente: Rente wegen Erwerbsminderung, Altersrente, Hinterbliebenenrente (Leistungen der gesetzlichen Unfall-, Renten- und Handwerkerversicherung sowie der Altersversicherung für Landwirte), Versorgungsbezüge, Renten aus privater Vorsorge, Renten aus betrieblicher Altersversorgung.

A Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt

A 5 Bedarfsgemeinschaften mit Hilfe zum Lebensunterhalt in Deutschland am 31.12.2012
außerhalb von Einrichtungen nach Typ der Bedarfsgemeinschaft und durchschnittlichen monatlichen Zahlbeträgen

Typ der Bedarfsgemeinschaft	Insgesamt	Durchschnittliche/s monatliche/s								
		Brutto- bedarf	Aufwendungen für Unterkunft und Heizung ¹⁾			angerechnetes Einkommen ²⁾			Netto- bedarf	
	Anzahl		in EUR	in % des		in EUR	in % des		in EUR	in % des Brutto- bedarfs
		Brutto- bedarfs		Netto- bedarfs	Brutto- bedarfs		Netto- bedarfs			
Bedarfsgemeinschaften mit Haushaltsvorstand zusammen.....	84 969	787	335	42,6	66,5	285	36,2	56,6	503	64,0
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren.....	1 498	1 167	434	37,2	85,5	663	56,8	130,5	508	43,5
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren.....	183	1 708	583	34,1	65,7	823	48,2	92,7	888	52,0
Nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne Kinder unter 18 Jahren.....	133	1 177	393	33,4	62,0	546	46,4	86,2	633	53,8
Nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren.....	24	1 486	433	29,1	65,0	823	55,4	123,6	666	44,8
Einzel nachgewiesene Haushaltsvorstände.....	79 879	755	326	43,2	65,8	261	34,6	52,8	495	65,6
männlich.....	42 886	742	310	41,7	60,8	234	31,6	45,9	510	68,7
weiblich.....	36 993	769	345	44,8	72,1	293	38,1	61,2	478	62,2
Haushaltsvorstände männlich mit Kindern unter 18 Jahren.....	407	1 237	457	36,9	72,7	611	49,4	97,3	628	50,8
Haushaltsvorstände weiblich mit Kindern unter 18 Jahren.....	2 845	1 332	494	37,1	72,7	654	49,1	96,3	680	51,0
Bedarfsgemeinschaften ohne Haushaltsvorstand zusammen.....	15 437	461	149	32,3	48,6	155	33,6	50,5	306	66,5
Bedarfsgemeinschaften ohne Haushaltsvorstand mit mindestens 2 Haushaltsangehörigen.....	39	1 110	405	36,5	57,0	400	36,1	56,3	711	64,0
Einzel nachgewiesene										
volljährige männliche Haushaltsangehörige.....	2 933	539	163	30,3	37,7	106	19,8	24,6	433	80,4
volljährige weibliche Haushaltsangehörige.....	1 717	539	169	31,5	40,3	118	22,0	28,1	421	78,2
minderjährige männliche Haushaltsangehörige.....	5 412	425	141	33,0	55,1	171	40,1	66,8	255	60,0
minderjährige weibliche Haushaltsangehörige.....	5 336	424	141	33,3	56,7	175	41,3	70,4	249	58,7
Anderweitig nicht erfasste Bedarfsgemeinschaften.....	3 517	747	265	35,5	63,1	327	43,9	77,9	420	56,3
Insgesamt.....	103 923	737	305	41,4	64,7	267	36,3	56,7	471	64,0

1) Durchschnittsermittlung inklusive der Bedarfsgemeinschaften ohne Aufwendungen für Unterkunft und Heizung.

2) Durchschnittsermittlung inklusive der Bedarfsgemeinschaften ohne angerechnetes Einkommen.

A Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt

A6 Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt in Deutschland am 31.12.2012
Länderübersicht mit Veränderung zum Vorjahr, nach Geschlecht, Altersgruppen und Ort der Leistungserbringung

Land	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	Davon				
			männlich	weiblich	unter 18 Jahre	18 bis unter 65 Jahren	65 Jahre und älter
	Anzahl	%	Anzahl				
Außerhalb von Einrichtungen							
Baden-Württemberg.....	6 036	1,7	2 881	3 155	977	4 846	213
Bayern.....	10 159	2,2	5 175	4 984	1 248	8 761	150
Berlin.....	8 331	8,5	4 315	4 016	1 940	5 968	423
Brandenburg.....	3 081	7,4	1 713	1 368	794	2 250	37
Bremen.....	1 710	-6,0	856	854	190	1 470	50
Hamburg.....	5 293	-6,2	2 563	2 730	864	4 364	65
Hessen.....	11 693	-4,4	5 947	5 746	1 774	9 715	204
Mecklenburg-Vorpommern.....	3 509	6,0	2 047	1 462	811	2 678	20
Niedersachsen.....	10 683	3,3	5 348	5 335	1 979	8 518	186
Nordrhein-Westfalen.....	28 960	11,2	14 702	14 258	3 971	24 402	587
Rheinland-Pfalz.....	3 976	3,5	1 910	2 066	643	3 217	116
Saarland.....	1 326	-9,3	640	686	291	1 017	18
Sachsen.....	4 812	3,4	2 812	2 000	1 048	3 740	24
Sachsen-Anhalt.....	3 571	9,1	2 089	1 482	1 000	2 548	23
Schleswig-Holstein.....	6 599	3,6	3 423	3 176	873	5 607	119
Thüringen.....	2 846	1,8	1 690	1 156	652	2 179	15
Deutschland.....	112 585	4,0	58 111	54 474	19 055	91 280	2 250
Früheres Bundesgebiet.....	86 435	3,3	43 445	42 990	12 810	71 917	1 708
Neue Länder einschl. Berlin.....	26 150	6,4	14 666	11 484	6 245	19 363	542
In Einrichtungen							
Baden-Württemberg.....	8 154	-4,6	4 681	3 473	1 230	5 038	1 886
Bayern.....	35 092	9,0	18 042	17 050	1 294	20 750	13 048
Berlin.....	11 644	1,0	6 235	5 409	344	7 066	4 234
Brandenburg.....	6 068	-3,7	3 438	2 630	162	4 489	1 417
Bremen.....	2 018	-2,8	1 016	1 002	83	1 212	723
Hamburg.....	6 757	0,1	3 583	3 174	111	4 423	2 223
Hessen.....	19 160	1,0	9 992	9 168	856	12 346	5 958
Mecklenburg-Vorpommern.....	6 642	3,9	3 911	2 731	132	4 948	1 562
Niedersachsen.....	28 049	1,1	15 156	12 893	1 322	18 382	8 345
Nordrhein-Westfalen.....	58 510	3,4	29 500	29 010	1 641	36 110	20 759
Rheinland-Pfalz.....	9 451	3,2	4 623	4 828	318	5 695	3 438
Saarland.....	3 310	2,7	1 662	1 648	93	2 000	1 217
Sachsen.....	8 267	-3,9	4 616	3 651	386	5 825	2 056
Sachsen-Anhalt.....	11 310	15,8	6 208	5 102	235	7 760	3 315
Schleswig-Holstein.....	9 896	-1,6	5 284	4 612	244	6 517	3 135
Thüringen.....	5 727	1,2	3 291	2 436	401	3 912	1 414
Deutschland.....	230 055	2,9	121 238	108 817	8 852	146 473	74 730
Früheres Bundesgebiet.....	180 397	2,9	93 539	86 858	7 192	112 473	60 732
Neue Länder einschl. Berlin.....	49 658	2,9	27 699	21 959	1 660	34 000	13 998
Insgesamt							
Baden-Württemberg.....	14 190	-2,0	7 562	6 628	2 207	9 884	2 099
Bayern.....	45 251	7,4	23 217	22 034	2 542	29 511	13 198
Berlin.....	19 975	4,0	10 550	9 425	2 284	13 034	4 657
Brandenburg.....	9 149	-0,2	5 151	3 998	956	6 739	1 454
Bremen.....	3 728	-4,3	1 872	1 856	273	2 682	773
Hamburg.....	12 050	-2,7	6 146	5 904	975	8 787	2 288
Hessen.....	30 853	-1,1	15 939	14 914	2 630	22 061	6 162
Mecklenburg-Vorpommern.....	10 151	4,6	5 958	4 193	943	7 626	1 582
Niedersachsen.....	38 732	1,7	20 504	18 228	3 301	26 900	8 531
Nordrhein-Westfalen.....	87 470	5,8	44 202	43 268	5 612	60 512	21 346
Rheinland-Pfalz.....	13 427	3,3	6 533	6 894	961	8 912	3 554
Saarland.....	4 636	-1,0	2 302	2 334	384	3 017	1 235
Sachsen.....	13 079	-1,3	7 428	5 651	1 434	9 565	2 080
Sachsen-Anhalt.....	14 881	14,1	8 297	6 584	1 235	10 308	3 338
Schleswig-Holstein.....	16 495	0,4	8 707	7 788	1 117	12 124	3 254
Thüringen.....	8 573	1,4	4 981	3 592	1 053	6 091	1 429
Deutschland.....	342 640	3,3	179 349	163 291	27 907	237 753	76 980
Früheres Bundesgebiet.....	266 832	3,1	136 984	129 848	20 002	184 390	62 440
Neue Länder einschl. Berlin.....	75 808	4,1	42 365	33 443	7 905	53 363	14 540

A Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt

A 7 Bedarfsgemeinschaften mit Hilfe zum Lebensunterhalt in Deutschland am 31.12.2012
außerhalb von Einrichtungen
Länderübersicht mit Veränderung zum Vorjahr, Einpersonenhaushalte und durchschnittliche Empfängerzahl pro Bedarfsgemeinschaft

Land	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	Darunter		Durchschnittliche Empfänger/-innen pro Bedarfsgemeinschaft
			1-Personen-Haushalte	Anteil am Insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl
Baden-Württemberg.....	5 689	+ 1,9	4 389	77,1	1,06
Bayern.....	9 636	+ 2,2	7 461	77,4	1,05
Berlin.....	7 699	+ 7,9	5 743	74,6	1,08
Brandenburg.....	2 845	+ 8,1	2 189	76,9	1,08
Bremen.....	1 589	- 6,4	1 262	79,4	1,08
Hamburg.....	4 773	- 5,9	3 503	73,4	1,11
Hessen.....	10 713	- 4,6	8 084	75,5	1,09
Mecklenburg-Vorpommern.....	3 209	+ 5,5	2 518	78,5	1,09
Niedersachsen.....	9 767	+ 3,1	7 464	76,4	1,09
Nordrhein-Westfalen.....	26 653	+ 12,6	19 914	74,7	1,09
Rheinland-Pfalz.....	3 658	+ 3,7	2 650	72,4	1,09
Saarland.....	1 232	- 8,4	879	71,3	1,08
Sachsen.....	4 540	+ 4,0	3 158	69,6	1,06
Sachsen-Anhalt.....	3 325	+ 9,1	2 420	72,8	1,07
Schleswig-Holstein.....	5 904	+ 4,7	4 657	78,9	1,12
Thüringen.....	2 691	+ 2,4	2 136	79,4	1,06
Deutschland.....	103 923	+ 4,4	78 427	75,5	1,08
Früheres Bundesgebiet.....	79 614	+ 3,8	60 263	75,7	1,09
Neue Länder einschl. Berlin.....	24 309	+ 6,4	18 164	74,7	1,08

Teil B

Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Deutschland am 31.12.2012

Tabellen, Länderübersichten und Zeitreihen

B Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

B 1 Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Deutschland am 31.12.2012 nach Altersgruppen, Staatsangehörigkeit und Geschlecht

B 1.1 Außerhalb von Einrichtungen

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Davon	
		Deutsche	Nichtdeutsche
Männlich			
18 - 21.....	4 260	3 983	277
21 - 25.....	13 015	12 204	811
25 - 30.....	18 543	17 296	1 247
30 - 40.....	31 714	28 875	2 839
40 - 50.....	32 472	29 187	3 285
50 - 60.....	44 868	40 557	4 311
60 - 65.....	22 114	19 172	2 942
18 - 65 zusammen.....	166 986	151 274	15 712
Durchschnittsalter in Jahren.....	43,3	43,1	45,9
65 - 70.....	58 650	45 125	13 525
70 - 75.....	46 557	35 013	11 544
75 - 80.....	26 624	18 203	8 421
80 - 85.....	11 600	7 516	4 084
85 - 90.....	3 729	2 301	1 428
90 - 95.....	820	522	298
95 und älter.....	123	73	50
65 und älter zusammen.....	148 103	108 753	39 350
Durchschnittsalter in Jahren.....	72,0	71,7	72,9
Zusammen.....	315 089	260 027	55 062
Weiblich			
18 - 21.....	3 088	2 876	212
21 - 25.....	9 101	8 500	601
25 - 30.....	12 970	12 099	871
30 - 40.....	22 087	20 229	1 858
40 - 50.....	25 144	22 513	2 631
50 - 60.....	40 169	35 082	5 087
60 - 65.....	25 927	21 057	4 870
18 - 65 zusammen.....	138 486	122 356	16 130
Durchschnittsalter in Jahren.....	45,6	45,0	50,1
65 - 70.....	74 670	54 953	19 717
70 - 75.....	75 681	57 992	17 689
75 - 80.....	51 525	39 428	12 097
80 - 85.....	28 360	22 311	6 049
85 - 90.....	15 201	12 309	2 892
90 - 95.....	4 931	4 123	808
95 und älter.....	1 157	961	196
65 und älter zusammen.....	251 525	192 077	59 448
Durchschnittsalter in Jahren.....	73,9	74,1	73,3
Zusammen.....	390 011	314 433	75 578
Insgesamt			
18 - 21.....	7 348	6 859	489
21 - 25.....	22 116	20 704	1 412
25 - 30.....	31 513	29 395	2 118
30 - 40.....	53 801	49 104	4 697
40 - 50.....	57 616	51 700	5 916
50 - 60.....	85 037	75 639	9 398
60 - 65.....	48 041	40 229	7 812
18 - 65 zusammen.....	305 472	273 630	31 842
Durchschnittsalter in Jahren.....	44,4	43,9	48,0
65 - 70.....	133 320	100 078	33 242
70 - 75.....	122 238	93 005	29 233
75 - 80.....	78 149	57 631	20 518
80 - 85.....	39 960	29 827	10 133
85 - 90.....	18 930	14 610	4 320
90 - 95.....	5 751	4 645	1 106
95 und älter.....	1 280	1 034	246
65 und älter zusammen.....	399 628	300 830	98 798
Durchschnittsalter in Jahren.....	73,2	73,3	73,1
Insgesamt.....	705 100	574 460	130 640

B Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

B 1 Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Deutschland am 31.12.2012 nach Altersgruppen, Staatsangehörigkeit und Geschlecht

B 1.2 In Einrichtungen

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Davon	
		Deutsche	Nichtdeutsche
Männlich			
18 - 21.....	1 706	1 632	74
21 - 25.....	5 522	5 340	182
25 - 30.....	8 466	8 173	293
30 - 40.....	15 842	15 121	721
40 - 50.....	17 295	16 708	587
50 - 60.....	19 469	19 051	418
60 - 65.....	9 253	9 025	228
18 - 65 zusammen.....	77 553	75 050	2 503
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>43,1</i>	<i>43,1</i>	<i>40,4</i>
65 - 70.....	6 280	6 032	248
70 - 75.....	6 923	6 688	235
75 - 80.....	5 014	4 817	197
80 - 85.....	2 941	2 784	157
85 - 90.....	1 304	1 227	77
90 - 95.....	399	358	41
95 und älter.....	65	59	6
65 und älter zusammen.....	22 926	21 965	961
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>74,2</i>	<i>74,1</i>	<i>75,5</i>
Zusammen.....	100 479	97 015	3 464
Weiblich			
18 - 21.....	1 092	1 059	33
21 - 25.....	3 791	3 687	104
25 - 30.....	5 548	5 377	171
30 - 40.....	10 535	10 131	404
40 - 50.....	11 577	11 244	333
50 - 60.....	12 773	12 494	279
60 - 65.....	6 669	6 527	142
18 - 65 zusammen.....	51 985	50 519	1 466
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>43,2</i>	<i>43,3</i>	<i>41,1</i>
65 - 70.....	5 254	5 090	164
70 - 75.....	7 401	7 185	216
75 - 80.....	7 877	7 606	271
80 - 85.....	7 668	7 378	290
85 - 90.....	7 418	7 136	282
90 - 95.....	4 680	4 543	137
95 und älter.....	1 984	1 933	51
65 und älter zusammen.....	42 282	40 871	1 411
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>80,2</i>	<i>80,2</i>	<i>80,3</i>
Zusammen.....	94 267	91 390	2 877
Insgesamt			
18 - 21.....	2 798	2 691	107
21 - 25.....	9 313	9 027	286
25 - 30.....	14 014	13 550	464
30 - 40.....	26 377	25 252	1 125
40 - 50.....	28 872	27 952	920
50 - 60.....	32 242	31 545	697
60 - 65.....	15 922	15 552	370
18 - 65 zusammen.....	129 538	125 569	3 969
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>43,1</i>	<i>43,2</i>	<i>40,7</i>
65 - 70.....	11 534	11 122	412
70 - 75.....	14 324	13 873	451
75 - 80.....	12 891	12 423	468
80 - 85.....	10 609	10 162	447
85 - 90.....	8 722	8 363	359
90 - 95.....	5 079	4 901	178
95 und älter.....	2 049	1 992	57
65 und älter zusammen.....	65 208	62 836	2 372
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>78,0</i>	<i>78,0</i>	<i>78,3</i>
Insgesamt.....	194 746	188 405	6 341

B Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

B 1 Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Deutschland am 31.12.2012 nach Altersgruppen, Staatsangehörigkeit und Geschlecht

B 1.3 Insgesamt

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Davon	
		Deutsche	Nichtdeutsche
Männlich			
18 - 21.....	5 966	5 615	351
21 - 25.....	18 537	17 544	993
25 - 30.....	27 009	25 469	1 540
30 - 40.....	47 556	43 996	3 560
40 - 50.....	49 767	45 895	3 872
50 - 60.....	64 337	59 608	4 729
60 - 65.....	31 367	28 197	3 170
18 - 65 zusammen.....	244 539	226 324	18 215
Durchschnittsalter in Jahren.....	43,3	43,1	45,2
65 - 70.....	64 930	51 157	13 773
70 - 75.....	53 480	41 701	11 779
75 - 80.....	31 638	23 020	8 618
80 - 85.....	14 541	10 300	4 241
85 - 90.....	5 033	3 528	1 505
90 - 95.....	1 219	880	339
95 und älter.....	188	132	56
65 und älter zusammen.....	171 029	130 718	40 311
Durchschnittsalter in Jahren.....	72,3	72,1	73,0
Zusammen.....	415 568	357 042	58 526
Weiblich			
18 - 21.....	4 180	3 935	245
21 - 25.....	12 892	12 187	705
25 - 30.....	18 518	17 476	1 042
30 - 40.....	32 622	30 360	2 262
40 - 50.....	36 721	33 757	2 964
50 - 60.....	52 942	47 576	5 366
60 - 65.....	32 596	27 584	5 012
18 - 65 zusammen.....	190 471	172 875	17 596
Durchschnittsalter in Jahren.....	44,9	44,5	49,3
65 - 70.....	79 924	60 043	19 881
70 - 75.....	83 082	65 177	17 905
75 - 80.....	59 402	47 034	12 368
80 - 85.....	36 028	29 689	6 339
85 - 90.....	22 619	19 445	3 174
90 - 95.....	9 611	8 666	945
95 und älter.....	3 141	2 894	247
65 und älter zusammen.....	293 807	232 948	60 859
Durchschnittsalter in Jahren.....	74,8	75,2	73,4
Zusammen.....	484 278	405 823	78 455
Insgesamt			
18 - 21.....	10 146	9 550	596
21 - 25.....	31 429	29 731	1 698
25 - 30.....	45 527	42 945	2 582
30 - 40.....	80 178	74 356	5 822
40 - 50.....	86 488	79 652	6 836
50 - 60.....	117 279	107 184	10 095
60 - 65.....	63 963	55 781	8 182
18 - 65 zusammen.....	435 010	399 199	35 811
Durchschnittsalter in Jahren.....	44,0	43,7	47,2
65 - 70.....	144 854	111 200	33 654
70 - 75.....	136 562	106 878	29 684
75 - 80.....	91 040	70 054	20 986
80 - 85.....	50 569	39 989	10 580
85 - 90.....	27 652	22 973	4 679
90 - 95.....	10 830	9 546	1 284
95 und älter.....	3 329	3 026	303
65 und älter zusammen.....	464 836	363 666	101 170
Durchschnittsalter in Jahren.....	73,9	74,1	73,3
Insgesamt.....	899 846	762 865	136 981

B Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

B 2 Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Deutschland am 31.12.2012 nach Altersgruppen, Staatsangehörigkeit, ausländerrechtlichem Status und Geschlecht

B 2.1 Außerhalb von Einrichtungen

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Deutsche	Nichtdeutsche				
			zusammen	davon			
				EU-Ausländer	Asylbe- rechtigte	Bürgerkriegs- flüchtlinge	sonstige Ausländer
Männlich							
18 - 65 zusammen.....	166 986	151 274	15 712	2 886	449	59	12 318
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>43,3</i>	<i>43,1</i>	<i>45,9</i>	<i>47,6</i>	<i>47,2</i>	<i>45,4</i>	<i>45,5</i>
65 und älter zusammen.....	148 103	108 753	39 350	5 295	1 121	120	32 814
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>72,0</i>	<i>71,7</i>	<i>72,9</i>	<i>70,9</i>	<i>73,1</i>	<i>73,1</i>	<i>73,2</i>
Zusammen.....	315 089	260 027	55 062	8 181	1 570	179	45 132
Weiblich							
18 - 65 zusammen.....	138 486	122 356	16 130	2 509	506	69	13 046
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>45,6</i>	<i>45,0</i>	<i>50,1</i>	<i>50,0</i>	<i>50,3</i>	<i>53,3</i>	<i>50,0</i>
65 und älter zusammen.....	251 525	192 077	59 448	6 063	1 568	169	51 648
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>73,9</i>	<i>74,1</i>	<i>73,3</i>	<i>72,4</i>	<i>72,8</i>	<i>73,6</i>	<i>73,4</i>
Zusammen.....	390 011	314 433	75 578	8 572	2 074	238	64 694
Insgesamt							
18 - 65 zusammen.....	305 472	273 630	31 842	5 395	955	128	25 364
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>44,4</i>	<i>43,9</i>	<i>48,0</i>	<i>48,7</i>	<i>48,8</i>	<i>49,7</i>	<i>47,8</i>
65 und älter zusammen.....	399 628	300 830	98 798	11 358	2 689	289	84 462
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>73,2</i>	<i>73,3</i>	<i>73,1</i>	<i>71,7</i>	<i>72,9</i>	<i>73,4</i>	<i>73,3</i>
Insgesamt.....	705 100	574 460	130 640	16 753	3 644	417	109 826

B Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

B 2 Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Deutschland am 31.12.2012 nach Altersgruppen, Staatsangehörigkeit, ausländerrechtlichem Status und Geschlecht

B 2.2 In Einrichtungen

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Deutsche	Nichtdeutsche				
			zusammen	davon			
				EU-Ausländer	Asylbe- rechtigte	Bürgerkriegs- flüchtlinge	sonstige Ausländer
Männlich							
18 - 65 zusammen.....	77 553	75 050	2 503	568	95	5	1 835
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>43,1</i>	<i>43,1</i>	<i>40,4</i>	<i>43,3</i>	<i>42,3</i>	<i>43,0</i>	<i>39,4</i>
65 und älter zusammen.....	22 926	21 965	961	272	26	7	656
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>74,2</i>	<i>74,1</i>	<i>75,5</i>	<i>74,1</i>	<i>78,3</i>	<i>76,9</i>	<i>76,0</i>
Zusammen.....	100 479	97 015	3 464	840	121	12	2 491
Weiblich							
18 - 65 zusammen.....	51 985	50 519	1 466	330	62	3	1 071
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>43,2</i>	<i>43,3</i>	<i>41,1</i>	<i>43,6</i>	<i>39,6</i>	<i>31,7</i>	<i>40,5</i>
65 und älter zusammen.....	42 282	40 871	1 411	355	39	5	1 012
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>80,2</i>	<i>80,2</i>	<i>80,3</i>	<i>80,4</i>	<i>82,4</i>	<i>78,8</i>	<i>80,1</i>
Zusammen.....	94 267	91 390	2 877	685	101	8	2 083
Insgesamt							
18 - 65 zusammen.....	129 538	125 569	3 969	898	157	8	2 906
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>43,1</i>	<i>43,2</i>	<i>40,7</i>	<i>43,4</i>	<i>41,2</i>	<i>38,8</i>	<i>39,8</i>
65 und älter zusammen.....	65 208	62 836	2 372	627	65	12	1 668
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>78,0</i>	<i>78,0</i>	<i>78,3</i>	<i>77,7</i>	<i>80,8</i>	<i>77,7</i>	<i>78,5</i>
Insgesamt.....	194 746	188 405	6 341	1 525	222	20	4 574

B Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

B 2 Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Deutschland am 31.12.2012 nach Altersgruppen, Staatsangehörigkeit, ausländerrechtlichem Status und Geschlecht

B 2.3 Insgesamt

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Deutsche	Nichtdeutsche				
			zusammen	davon			
				EU-Ausländer	Asylbe-rechtigte	Bürgerkriegs-flüchtlinge	sonstige Ausländer
Männlich							
18 - 65 Jahren zusammen.....	244 539	226 324	18 215	3 454	544	64	14 153
Durchschnittsalter in Jahren.....	43,3	43,1	45,2	46,9	46,3	45,2	44,7
65 und älter zusammen.....	171 029	130 718	40 311	5 567	1 147	127	33 470
Durchschnittsalter in Jahren.....	72,3	72,1	73,0	71,0	73,2	73,3	73,3
Zusammen.....	415 568	357 042	58 526	9 021	1 691	191	47 623
Weiblich							
18 - 65 zusammen.....	190 471	172 875	17 596	2 839	568	72	14 117
Durchschnittsalter in Jahren.....	44,9	44,5	49,3	49,2	49,1	52,4	49,3
65 und älter zusammen.....	293 807	232 948	60 859	6 418	1 607	174	52 660
Durchschnittsalter in Jahren.....	74,8	75,2	73,4	72,8	73,1	73,7	73,5
Zusammen.....	484 278	405 823	78 455	9 257	2 175	246	66 777
Insgesamt							
18 - 65 zusammen.....	435 010	399 199	35 811	6 293	1 112	136	28 270
Durchschnittsalter in Jahren.....	44,0	43,7	47,2	48,0	47,8	49,0	47,0
65 und älter zusammen.....	464 836	363 666	101 170	11 985	2 754	301	86 130
Durchschnittsalter in Jahren.....	73,9	74,1	73,3	72,0	73,1	73,5	73,4
Insgesamt.....	899 846	762 865	136 981	18 278	3 866	437	114 400

B Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

B 3 Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Deutschland am 31.12.2012 nach Bedarfen, Altersgruppen, Geschlecht und Durchschnittsbeträgen im Berichtsmonat

B 3.1 Deutsche

Bedarf	Insgesamt	Davon	
		im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	65 Jahre und älter
Männlich			
Anzahl			
Zusammen	357 042	226 324	130 718
mit Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen.....	90 723	51 058	39 665
mit Beiträgen für die Vorsorge.....	154	150	4
mit Aufwendungen für Unterkunft und Heizung.....	337 560	209 931	127 629
mit angerechnetem Einkommen.....	260 801	146 599	114 202
Durchschnittsbeträge im Berichtsmonat in Euro			
Bruttobedarf.....	690	672	722
Regelsatz gem. § 42 Nr. 1 SGB XII.....	337	330	350
Nettobedarf.....	447	486	380
Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge gem. § 42 Nr. 4 SGB XII 1).....	175	176	173
Beiträge für die Vorsorge gem. § 33 SGB XII 1).....	88	90	30
Aufwendungen für Unterkunft und Heizung gem. § 42 Nr. 2 SGB XII 1).....	301	294	311
angerechnetes Einkommen 1).....	334	288	392
Weiblich			
Anzahl			
Zusammen	405 823	172 875	232 948
mit Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen.....	73 323	37 308	36 015
mit Beiträgen für die Vorsorge.....	147	137	10
mit Aufwendungen für Unterkunft und Heizung.....	390 413	161 838	228 575
mit angerechnetem Einkommen.....	323 626	112 797	210 829
Durchschnittsbeträge im Berichtsmonat in Euro			
Bruttobedarf.....	712	685	732
Regelsatz gem. § 42 Nr. 1 SGB XII.....	345	333	354
Nettobedarf.....	408	490	347
Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge gem. § 42 Nr. 4 SGB XII 1).....	172	172	172
Beiträge für die Vorsorge gem. § 33 SGB XII 1).....	65	67	46
Aufwendungen für Unterkunft und Heizung gem. § 42 Nr. 2 SGB XII 1).....	325	302	341
angerechnetes Einkommen 1).....	381	301	425
Insgesamt			
Anzahl			
Insgesamt	762 865	399 199	363 666
mit Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen.....	164 046	88 366	75 680
mit Beiträgen für die Vorsorge.....	301	287	14
mit Aufwendungen für Unterkunft und Heizung.....	727 973	371 769	356 204
mit angerechnetem Einkommen.....	584 427	259 396	325 031
Durchschnittsbeträge im Berichtsmonat in Euro			
Bruttobedarf.....	702	678	728
Regelsatz gem. § 42 Nr. 1 SGB XII.....	341	331	352
Nettobedarf.....	427	488	359
Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge gem. § 42 Nr. 4 SGB XII 1).....	173	174	172
Beiträge für die Vorsorge gem. § 33 SGB XII 1).....	77	79	41
Aufwendungen für Unterkunft und Heizung gem. § 42 Nr. 2 SGB XII 1).....	314	298	330
angerechnetes Einkommen 1).....	360	294	413

1) Die Durchschnittsbeträge beziehen sich nur auf Empfänger/-innen der jeweiligen Leistung im Berichtsmonat.

B Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

B 3 Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Deutschland am 31.12.2012 nach Bedarfen, Altersgruppen, Geschlecht und Durchschnittsbeträgen im Berichtsmonat

B 3.2 Nichtdeutsche

Bedarf	Insgesamt	Davon	
		im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	65 Jahre und älter
Männlich			
Anzahl			
Zusammen	58 526	18 215	40 311
mit Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen.....	13 036	4 543	8 493
mit Beiträgen für die Vorsorge.....	6	6	-
mit Aufwendungen für Unterkunft und Heizung.....	57 038	17 121	39 917
mit angerechnetem Einkommen.....	35 239	10 870	24 369
Durchschnittsbeträge im Berichtsmonat in Euro			
Bruttobedarf.....	670	670	670
Regelsatz gem. § 42 Nr. 1 SGB XII.....	345	336	348
Nettobedarf.....	502	526	492
Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge gem. § 42 Nr. 4 SGB XII 1).....	159	166	155
Beiträge für die Vorsorge gem. § 33 SGB XII 1).....	31	31	-
Aufwendungen für Unterkunft und Heizung gem. § 42 Nr. 2 SGB XII 1).....	279	281	278
angerechnetes Einkommen 1).....	278	243	294
Weiblich			
Anzahl			
Zusammen	78 455	17 596	60 859
mit Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen.....	15 858	4 370	11 488
mit Beiträgen für die Vorsorge.....	11	7	4
mit Aufwendungen für Unterkunft und Heizung.....	76 596	16 721	59 875
mit angerechnetem Einkommen.....	46 013	10 212	35 801
Durchschnittsbeträge im Berichtsmonat in Euro			
Bruttobedarf.....	694	680	697
Regelsatz gem. § 42 Nr. 1 SGB XII.....	351	342	354
Nettobedarf.....	531	527	533
Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge gem. § 42 Nr. 4 SGB XII 1).....	156	161	154
Beiträge für die Vorsorge gem. § 33 SGB XII 1).....	320	40	810
Aufwendungen für Unterkunft und Heizung gem. § 42 Nr. 2 SGB XII 1).....	302	286	307
angerechnetes Einkommen 1).....	277	266	280
Insgesamt			
Anzahl			
Insgesamt	136 981	35 811	101 170
mit Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen.....	28 894	8 913	19 981
mit Beiträgen für die Vorsorge.....	17	13	4
mit Aufwendungen für Unterkunft und Heizung.....	133 634	33 842	99 792
mit angerechnetem Einkommen.....	81 252	21 082	60 170
Durchschnittsbeträge im Berichtsmonat in Euro			
Bruttobedarf.....	684	675	686
Regelsatz gem. § 42 Nr. 1 SGB XII.....	348	339	352
Nettobedarf.....	519	527	516
Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge gem. § 42 Nr. 4 SGB XII 1).....	157	164	154
Beiträge für die Vorsorge gem. § 33 SGB XII 1).....	218	36	810
Aufwendungen für Unterkunft und Heizung gem. § 42 Nr. 2 SGB XII 1).....	292	284	295
angerechnetes Einkommen 1).....	277	254	286

1) Die Durchschnittsbeträge beziehen sich nur auf Empfänger/-innen der jeweiligen Leistung im Berichtsmonat.

B Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

B 3 Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Deutschland am 31.12.2012 nach Bedarfen, Altersgruppen, Geschlecht und Durchschnittsbeträgen im Berichtsmonat

B 3.3 Insgesamt

Bedarf	Insgesamt	Davon	
		im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	65 Jahre und älter
Männlich			
Anzahl			
Zusammen	415 568	244 539	171 029
mit Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen.....	103 759	55 601	48 158
mit Beiträgen für die Vorsorge.....	160	156	4
mit Aufwendungen für Unterkunft und Heizung.....	394 598	227 052	167 546
mit angerechnetem Einkommen.....	296 040	157 469	138 571
Durchschnittsbeträge im Berichtsmonat in Euro			
Bruttobedarf.....	687	672	710
Regelsatz gem. § 42 Nr. 1 SGB XII.....	338	330	349
Nettobedarf.....	455	489	406
Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge gem. § 42 Nr. 4 SGB XII 1).....	173	175	169
Beiträge für die Vorsorge gem. § 33 SGB XII 1).....	86	87	30
Aufwendungen für Unterkunft und Heizung gem. § 42 Nr. 2 SGB XII 1).....	297	293	304
angerechnetes Einkommen 1).....	327	285	375
Weiblich			
Anzahl			
Zusammen	484 278	190 471	293 807
mit Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen.....	89 181	41 678	47 503
mit Beiträgen für die Vorsorge.....	158	144	14
mit Aufwendungen für Unterkunft und Heizung.....	467 009	178 559	288 450
mit angerechnetem Einkommen.....	369 639	123 009	246 630
Durchschnittsbeträge im Berichtsmonat in Euro			
Bruttobedarf.....	709	685	725
Regelsatz gem. § 42 Nr. 1 SGB XII.....	346	334	354
Nettobedarf.....	428	493	386
Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge gem. § 42 Nr. 4 SGB XII 1).....	169	171	167
Beiträge für die Vorsorge gem. § 33 SGB XII 1).....	83	65	264
Aufwendungen für Unterkunft und Heizung gem. § 42 Nr. 2 SGB XII 1).....	321	301	334
angerechnetes Einkommen 1).....	368	298	404
Insgesamt			
Anzahl			
Insgesamt	899 846	435 010	464 836
mit Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen.....	192 940	97 279	95 661
mit Beiträgen für die Vorsorge.....	318	300	18
mit Aufwendungen für Unterkunft und Heizung.....	861 607	405 611	455 996
mit angerechnetem Einkommen.....	665 679	280 478	385 201
Durchschnittsbeträge im Berichtsmonat in Euro			
Bruttobedarf.....	699	677	719
Regelsatz gem. § 42 Nr. 1 SGB XII.....	342	332	352
Nettobedarf.....	441	491	393
Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge gem. § 42 Nr. 4 SGB XII 1).....	171	173	168
Beiträge für die Vorsorge gem. § 33 SGB XII 1).....	84	77	212
Aufwendungen für Unterkunft und Heizung gem. § 42 Nr. 2 SGB XII 1).....	310	296	323
angerechnetes Einkommen 1).....	350	291	393

1) Die Durchschnittsbeträge beziehen sich nur auf Empfänger/-innen der jeweiligen Leistung im Berichtsmonat.

B Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

B 4 Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Deutschland am 31.12.2012 nach Art des angerechneten Einkommens, Altersgruppen, Geschlecht und Durchschnittsbeträgen für die Art des angerechneten Einkommens

B 4.1 Deutsche

Art des angerechneten Einkommens	Insgesamt	Davon	
		im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	65 Jahre und älter
Männlich			
Anzahl			
Zusammen 1)	260 801	146 599	114 202
Durchschnittsbeträge im Berichtsmonat in Euro ²⁾			
Erwerbseinkommen.....	81	79	119
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.....	165	151	176
Rente wegen Erwerbsminderung.....	401	401	431
Altersrente.....	380	443	378
Hinterbliebenenrente.....	208	208	207
Versorgungsbezüge.....	288	320	250
Renten aus privater Vorsorge.....	180	207	169
Renten aus betrieblicher Altersversorgung.....	115	108	117
private Unterhaltsleistungen.....	94	78	230
öffentlich-rechtliche Leistungen für Kinder.....	173	173	181
Einkünfte nach dem Bundesversorgungsgesetz.....	280	241	308
übersteigendes Einkommen des Ehepartners sowie des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft gem. § 43 Abs. 1 SGB XII.....	112	143	106
sonstige Einkünfte.....	146	129	165
Weiblich			
Anzahl			
Zusammen 1)	323 626	112 797	210 829
Durchschnittsbeträge im Berichtsmonat in Euro ²⁾			
Erwerbseinkommen.....	75	72	108
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.....	141	145	139
Rente wegen Erwerbsminderung.....	411	411	433
Altersrente.....	358	439	356
Hinterbliebenenrente.....	331	293	336
Versorgungsbezüge.....	229	281	207
Renten aus privater Vorsorge.....	130	163	126
Renten aus betrieblicher Altersversorgung.....	90	96	89
private Unterhaltsleistungen.....	144	118	187
öffentlich-rechtliche Leistungen für Kinder.....	174	174	178
Einkünfte nach dem Bundesversorgungsgesetz.....	309	203	342
übersteigendes Einkommen des Ehepartners sowie des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft gem. § 43 Abs. 1 SGB XII.....	155	173	151
sonstige Einkünfte.....	140	129	146
Insgesamt			
Anzahl der Empfänger			
Insgesamt 1)	584 427	259 396	325 031
Durchschnittsbeträge im Berichtsmonat in Euro ²⁾			
Erwerbseinkommen.....	78	76	113
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.....	150	148	152
Rente wegen Erwerbsminderung.....	405	405	432
Altersrente.....	366	441	364
Hinterbliebenenrente.....	315	261	325
Versorgungsbezüge.....	253	303	220
Renten aus privater Vorsorge.....	146	186	137
Renten aus betrieblicher Altersversorgung.....	96	101	95
private Unterhaltsleistungen.....	122	97	195
öffentlich-rechtliche Leistungen für Kinder.....	174	174	179
Einkünfte nach dem Bundesversorgungsgesetz.....	299	221	333
übersteigendes Einkommen des Ehepartners sowie des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft gem. § 43 Abs. 1 SGB XII.....	143	165	138
sonstige Einkünfte.....	143	129	153

1) Empfänger/-innen, die mindestens eine der nachfolgenden Einkommensarten beziehen.

2) Die Durchschnittsbeträge beziehen sich nur auf die Empfänger/-innen mit der jeweiligen Einkommensart.

B Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

B 4 Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Deutschland am 31.12.2012 nach Art des angerechneten Einkommens, Altersgruppen, Geschlecht und Durchschnittsbeträgen für die Art des angerechneten Einkommens

B 4.2 Nichtdeutsche

Art des angerechneten Einkommens	Insgesamt	Davon	
		im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	65 Jahre und älter
Männlich			
Anzahl			
Zusammen 1)	35 239	10 870	24 369
Durchschnittsbeträge im Berichtsmonat in Euro ²⁾			
Erwerbseinkommen.....	88	82	112
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.....	164	126	170
Rente wegen Erwerbsminderung.....	292	291	318
Altersrente.....	278	292	277
Hinterbliebenenrente.....	180	187	178
Versorgungsbezüge.....	154	187	144
Renten aus privater Vorsorge.....	125	129	124
Renten aus betrieblicher Altersversorgung.....	73	70	73
private Unterhaltsleistungen.....	88	74	108
öffentlich-rechtliche Leistungen für Kinder.....	178	177	183
Einkünfte nach dem Bundesversorgungsgesetz.....	28	-	28
übersteigendes Einkommen des Ehepartners sowie des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft gem. § 43 Abs. 1 SGB XII.....	115	130	112
sonstige Einkünfte.....	158	133	163
Weiblich			
Anzahl			
Zusammen 1)	46 013	10 212	35 801
Durchschnittsbeträge im Berichtsmonat in Euro ²⁾			
Erwerbseinkommen.....	85	76	118
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.....	131	128	132
Rente wegen Erwerbsminderung.....	286	286	279
Altersrente.....	210	291	208
Hinterbliebenenrente.....	302	283	304
Versorgungsbezüge.....	129	125	129
Renten aus privater Vorsorge.....	100	113	99
Renten aus betrieblicher Altersversorgung.....	82	91	81
private Unterhaltsleistungen.....	141	137	142
öffentlich-rechtliche Leistungen für Kinder.....	177	177	179
Einkünfte nach dem Bundesversorgungsgesetz.....	219	400	167
übersteigendes Einkommen des Ehepartners sowie des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft gem. § 43 Abs. 1 SGB XII.....	167	176	166
sonstige Einkünfte.....	153	126	157
Insgesamt			
Anzahl			
Insgesamt 1)	81 252	21 082	60 170
Durchschnittsbeträge im Berichtsmonat in Euro ²⁾			
Erwerbseinkommen.....	87	80	114
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.....	145	127	149
Rente wegen Erwerbsminderung.....	289	289	296
Altersrente.....	241	291	240
Hinterbliebenenrente.....	291	267	294
Versorgungsbezüge.....	138	152	134
Renten aus privater Vorsorge.....	108	119	108
Renten aus betrieblicher Altersversorgung.....	79	86	79
private Unterhaltsleistungen.....	122	107	133
öffentlich-rechtliche Leistungen für Kinder.....	178	177	181
Einkünfte nach dem Bundesversorgungsgesetz.....	171	400	126
übersteigendes Einkommen des Ehepartners sowie des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft gem. § 43 Abs. 1 SGB XII.....	160	168	159
sonstige Einkünfte.....	155	130	159

1) Empfänger/-innen, die mindestens eine der nachfolgenden Einkommensarten beziehen.

2) Die Durchschnittsbeträge beziehen sich nur auf die Empfänger/-innen mit der jeweiligen Einkommensart.

B Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

B 4 Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Deutschland am 31.12.2012 nach Art des angerechneten Einkommens, Altersgruppen, Geschlecht und Durchschnittsbeträgen für die Art des angerechneten Einkommens

B 4.3 Insgesamt

Art des angerechneten Einkommens	Insgesamt	Davon	
		im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	65 Jahre und älter
Männlich			
Anzahl			
Zusammen 1)	296 040	157 469	138 571
Durchschnittsbeträge im Berichtsmonat in Euro ²⁾			
Erwerbseinkommen.....	81	79	117
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.....	165	150	175
Rente wegen Erwerbsminderung.....	393	393	418
Altersrente.....	364	428	361
Hinterbliebenenrente.....	205	207	204
Versorgungsbezüge.....	271	312	228
Renten aus privater Vorsorge.....	164	199	154
Renten aus betrieblicher Altersversorgung.....	104	104	104
private Unterhaltsleistungen.....	93	78	210
öffentlich-rechtliche Leistungen für Kinder.....	174	173	182
Einkünfte nach dem Bundesversorgungsgesetz.....	267	241	283
übersteigendes Einkommen des Ehepartners sowie des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft gem. § 43 Abs. 1 SGB XII.....	113	142	107
sonstige Einkünfte.....	149	129	164
Weiblich			
Anzahl			
Zusammen 1)	369 639	123 009	246 630
Durchschnittsbeträge im Berichtsmonat in Euro ²⁾			
Erwerbseinkommen.....	75	73	109
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.....	140	144	138
Rente wegen Erwerbsminderung.....	399	399	409
Altersrente.....	341	421	339
Hinterbliebenenrente.....	327	291	332
Versorgungsbezüge.....	214	267	193
Renten aus privater Vorsorge.....	122	154	118
Renten aus betrieblicher Altersversorgung.....	88	95	87
private Unterhaltsleistungen.....	143	119	183
öffentlich-rechtliche Leistungen für Kinder.....	175	174	178
Einkünfte nach dem Bundesversorgungsgesetz.....	302	218	328
übersteigendes Einkommen des Ehepartners sowie des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft gem. § 43 Abs. 1 SGB XII.....	159	173	156
sonstige Einkünfte.....	143	129	149
Insgesamt			
Anzahl			
Insgesamt 1)	665 679	280 478	385 201
Durchschnittsbeträge im Berichtsmonat in Euro ²⁾			
Erwerbseinkommen.....	79	76	113
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.....	150	147	152
Rente wegen Erwerbsminderung.....	396	395	414
Altersrente.....	350	424	347
Hinterbliebenenrente.....	312	262	320
Versorgungsbezüge.....	236	292	204
Renten aus privater Vorsorge.....	136	176	129
Renten aus betrieblicher Altersversorgung.....	92	99	91
private Unterhaltsleistungen.....	122	97	188
öffentlich-rechtliche Leistungen für Kinder.....	174	174	179
Einkünfte nach dem Bundesversorgungsgesetz.....	290	228	315
übersteigendes Einkommen des Ehepartners sowie des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft gem. § 43 Abs. 1 SGB XII.....	147	165	144
sonstige Einkünfte.....	145	129	155

1) Empfänger/-innen, die mindestens eine der nachfolgenden Einkommensarten beziehen.

2) Die Durchschnittsbeträge beziehen sich nur auf die Empfänger/-innen mit der jeweiligen Einkommensart.

B Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

B 5 Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Deutschland am 31.12.2012 nach Einkommensarten, Altersgruppen und Geschlecht

B 5.1 Deutsche

Einkommensart	Insgesamt	Davon	
		im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	65 Jahre und älter
Männlich			
Zusammen 1)	357 042	226 324	130 718
Und zwar nach Art des Einkommens 2)			
kein Einkommen.....	96 241	79 725	16 516
Erwerbseinkommen.....	61 331	58 439	2 892
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.....	567	243	324
Rente wegen Erwerbsminderung.....	72 085	71 491	594
Altersrente.....	110 452	4 418	106 034
Hinterbliebenenrente.....	8 403	3 637	4 766
Versorgungsbezüge.....	686	377	309
Renten aus privater Vorsorge.....	1 329	372	957
Renten aus betrieblicher Altersversorgung.....	1 755	408	1 347
private Unterhaltsleistungen.....	6 874	6 176	698
öffentlich-rechtliche Leistungen für Kinder.....	21 287	20 991	296
übersteigendes Einkommen des Ehepartners sowie des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft gem. § 43 Abs. 1 SGB XII.....	5 687	1 001	4 686
sonstige Einkünfte 3).....	25 350	13 397	11 953
Weiblich			
Zusammen 1)	405 823	172 875	232 948
Und zwar nach Art des Einkommens 2)			
kein Einkommen.....	82 197	60 078	22 119
Erwerbseinkommen.....	45 326	42 143	3 183
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.....	861	270	591
Rente wegen Erwerbsminderung.....	53 081	52 547	534
Altersrente.....	191 110	4 463	186 647
Hinterbliebenenrente.....	53 613	6 157	47 456
Versorgungsbezüge.....	1 009	301	708
Renten aus privater Vorsorge.....	2 928	354	2 574
Renten aus betrieblicher Altersversorgung.....	5 454	653	4 801
private Unterhaltsleistungen.....	8 899	5 593	3 306
öffentlich-rechtliche Leistungen für Kinder.....	16 709	16 044	665
übersteigendes Einkommen des Ehepartners sowie des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft gem. § 43 Abs. 1 SGB XII.....	14 376	2 693	11 683
sonstige Einkünfte 3).....	30 895	10 687	20 208
Insgesamt			
Insgesamt 1)	762 865	399 199	363 666
Und zwar nach Art des Einkommens 2)			
kein Einkommen.....	178 438	139 803	38 635
Erwerbseinkommen.....	106 657	100 582	6 075
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.....	1 428	513	915
Rente wegen Erwerbsminderung.....	125 166	124 038	1 128
Altersrente.....	301 562	8 881	292 681
Hinterbliebenenrente.....	62 016	9 794	52 222
Versorgungsbezüge.....	1 695	678	1 017
Renten aus privater Vorsorge.....	4 257	726	3 531
Renten aus betrieblicher Altersversorgung.....	7 209	1 061	6 148
private Unterhaltsleistungen.....	15 773	11 769	4 004
öffentlich-rechtliche Leistungen für Kinder.....	37 996	37 035	961
übersteigendes Einkommen des Ehepartners sowie des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft gem. § 43 Abs. 1 SGB XII.....	20 063	3 694	16 369
sonstige Einkünfte 3).....	56 245	24 084	32 161

1) Ohne Mehrfachnennungen.

2) Je Person sind Mehrfachnennungen möglich.

3) Einschl. Einkünfte nach dem Bundesversorgungsgesetz.

B Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

B 5 Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Deutschland am 31.12.2012 nach Einkommensarten, Altersgruppen und Geschlecht

B 5.2 Nichtdeutsche

Einkommensart	Insgesamt	Davon	
		im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	65 Jahre und älter
Männlich			
Zusammen 1)	58 526	18 215	40 311
Und zwar nach Art des Einkommens 2)			
kein Einkommen.....	23 287	7 345	15 942
Erwerbseinkommen.....	4 294	3 383	911
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.....	54	8	46
Rente wegen Erwerbsminderung.....	5 944	5 866	78
Altersrente.....	21 193	502	20 691
Hinterbliebenenrente.....	808	177	631
Versorgungsbezüge.....	104	23	81
Renten aus privater Vorsorge.....	524	46	478
Renten aus betrieblicher Altersversorgung.....	623	49	574
private Unterhaltsleistungen.....	325	191	134
öffentlich-rechtliche Leistungen für Kinder.....	1 587	1 482	105
übersteigendes Einkommen des Ehepartners sowie des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft gem. § 43 Abs. 1 SGB XII.....	931	155	776
sonstige Einkünfte 3).....	7 034	1 197	5 837
Weiblich			
Zusammen 1)	78 455	17 596	60 859
Und zwar nach Art des Einkommens 2)			
kein Einkommen.....	32 442	7 384	25 058
Erwerbseinkommen.....	2 819	2 215	604
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.....	74	16	58
Rente wegen Erwerbsminderung.....	5 570	5 472	98
Altersrente.....	25 617	618	24 999
Hinterbliebenenrente.....	8 488	878	7 610
Versorgungsbezüge.....	183	30	153
Renten aus privater Vorsorge.....	1 043	80	963
Renten aus betrieblicher Altersversorgung.....	1 531	153	1 378
private Unterhaltsleistungen.....	581	211	370
öffentlich-rechtliche Leistungen für Kinder.....	1 283	1 155	128
übersteigendes Einkommen des Ehepartners sowie des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft gem. § 43 Abs. 1 SGB XII.....	5 923	810	5 113
sonstige Einkünfte 3).....	9 048	1 174	7 874
Insgesamt			
Insgesamt 1)	136 981	35 811	101 170
Und zwar nach Art des Einkommens 2)			
kein Einkommen.....	55 729	14 729	41 000
Erwerbseinkommen.....	7 113	5 598	1 515
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.....	128	24	104
Rente wegen Erwerbsminderung.....	11 514	11 338	176
Altersrente.....	46 810	1 120	45 690
Hinterbliebenenrente.....	9 296	1 055	8 241
Versorgungsbezüge.....	287	53	234
Renten aus privater Vorsorge.....	1 567	126	1 441
Renten aus betrieblicher Altersversorgung.....	2 154	202	1 952
private Unterhaltsleistungen.....	906	402	504
öffentlich-rechtliche Leistungen für Kinder.....	2 870	2 637	233
übersteigendes Einkommen des Ehepartners sowie des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft gem. § 43 Abs. 1 SGB XII.....	6 854	965	5 889
sonstige Einkünfte 3).....	16 082	2 371	13 711

1) Ohne Mehrfachnennungen.

2) Je Person sind Mehrfachnennungen möglich.

3) Einschl. Einkünfte nach dem Bundesversorgungsgesetz.

B Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

B 5 Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Deutschland am 31.12.2012 nach Einkommensarten, Altersgruppen und Geschlecht

B 5.3 Insgesamt

Einkommensart	Insgesamt	Davon	
		im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	65 Jahre und älter
Männlich			
Zusammen 1)	415 568	244 539	171 029
Und zwar nach Art des Einkommens 2)			
kein Einkommen.....	119 528	87 070	32 458
Erwerbseinkommen.....	65 625	61 822	3 803
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.....	621	251	370
Rente wegen Erwerbsminderung.....	78 029	77 357	672
Altersrente.....	131 645	4 920	126 725
Hinterbliebenenrente.....	9 211	3 814	5 397
Versorgungsbezüge.....	790	400	390
Renten aus privater Vorsorge.....	1 853	418	1 435
Renten aus betrieblicher Altersversorgung.....	2 378	457	1 921
private Unterhaltsleistungen.....	7 199	6 367	832
öffentlich-rechtliche Leistungen für Kinder.....	22 874	22 473	401
übersteigendes Einkommen des Ehepartners sowie des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft gem. § 43 Abs. 1 SGB XII.....	6 618	1 156	5 462
sonstige Einkünfte 3).....	32 384	14 594	17 790
Weiblich			
Zusammen 1)	484 278	190 471	293 807
Und zwar nach Art des Einkommens 2)			
kein Einkommen.....	114 639	67 462	47 177
Erwerbseinkommen.....	48 145	44 358	3 787
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.....	935	286	649
Rente wegen Erwerbsminderung.....	58 651	58 019	632
Altersrente.....	216 727	5 081	211 646
Hinterbliebenenrente.....	62 101	7 035	55 066
Versorgungsbezüge.....	1 192	331	861
Renten aus privater Vorsorge.....	3 971	434	3 537
Renten aus betrieblicher Altersversorgung.....	6 985	806	6 179
private Unterhaltsleistungen.....	9 480	5 804	3 676
öffentlich-rechtliche Leistungen für Kinder.....	17 992	17 199	793
übersteigendes Einkommen des Ehepartners sowie des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft gem. § 43 Abs. 1 SGB XII.....	20 299	3 503	16 796
sonstige Einkünfte 3).....	39 943	11 861	28 082
Insgesamt			
Insgesamt 1)	899 846	435 010	464 836
Und zwar nach Art des Einkommens 2)			
kein Einkommen.....	234 167	154 532	79 635
Erwerbseinkommen.....	113 770	106 180	7 590
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.....	1 556	537	1 019
Rente wegen Erwerbsminderung.....	136 680	135 376	1 304
Altersrente.....	348 372	10 001	338 371
Hinterbliebenenrente.....	71 312	10 849	60 463
Versorgungsbezüge.....	1 982	731	1 251
Renten aus privater Vorsorge.....	5 824	852	4 972
Renten aus betrieblicher Altersversorgung.....	9 363	1 263	8 100
private Unterhaltsleistungen.....	16 679	12 171	4 508
öffentlich-rechtliche Leistungen für Kinder.....	40 866	39 672	1 194
übersteigendes Einkommen des Ehepartners sowie des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft gem. § 43 Abs. 1 SGB XII.....	26 917	4 659	22 258
sonstige Einkünfte 3).....	72 327	26 455	45 872

1) Ohne Mehrfachnennungen.

2) Je Person sind Mehrfachnennungen möglich.

3) Einschl. Einkünfte nach dem Bundesversorgungsgesetz.

B Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

B 6 Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Deutschland am 31.12.2012
Länderübersicht nach Quoten, Altersgruppen und Geschlecht

Land	Insgesamt	Quote ¹⁾	Davon			
			im Alter von 18 bis unter 65 Jahren		65 Jahre und älter	
			Anzahl	%	Anzahl	%
Männlich						
Baden-Württemberg.....	38 411	0,90	21 874	0,65	16 537	1,84
Bayern.....	48 015	0,95	24 670	0,62	23 345	2,19
Berlin.....	32 910	2,38	18 086	1,63	14 824	5,40
Brandenburg.....	11 570	1,13	8 987	1,14	2 583	1,09
Bremen.....	5 725	2,14	2 986	1,43	2 739	4,67
Hamburg.....	15 923	2,28	6 976	1,24	8 947	6,45
Hessen.....	34 125	1,40	18 656	0,98	15 469	2,95
Mecklenburg-Vorpommern.....	10 428	1,54	8 303	1,58	2 125	1,42
Niedersachsen.....	44 132	1,41	27 175	1,12	16 957	2,39
Nordrhein-Westfalen.....	100 973	1,44	57 601	1,04	43 372	2,85
Rheinland-Pfalz.....	17 406	1,07	10 387	0,82	7 019	1,99
Saarland.....	5 665	1,38	3 323	1,05	2 342	2,51
Sachsen.....	13 902	0,82	10 150	0,80	3 752	0,91
Sachsen-Anhalt.....	12 181	1,28	9 327	1,29	2 854	1,25
Schleswig-Holstein.....	16 275	1,45	9 878	1,16	6 397	2,35
Thüringen.....	7 927	0,86	6 160	0,88	1 767	0,83
Deutschland.....	415 568	1,27	244 539	0,96	171 029	2,39
Früheres Bundesgebiet.....	326 650	1,25	183 526	0,90	143 124	2,54
Neue Länder einschl. Berlin.....	88 918	1,34	61 013	1,19	27 905	1,84
Weiblich						
Baden-Württemberg.....	45 076	1,00	17 518	0,53	27 558	0,61
Bayern.....	57 993	1,08	19 945	0,50	38 048	0,71
Berlin.....	33 901	2,29	13 534	1,22	20 367	1,38
Brandenburg.....	10 113	0,94	5 517	0,73	4 596	0,43
Bremen.....	7 671	2,66	2 601	1,26	5 070	1,76
Hamburg.....	17 966	2,36	5 988	1,05	11 978	1,57
Hessen.....	40 679	1,57	15 205	0,80	25 474	0,98
Mecklenburg-Vorpommern.....	8 652	1,23	4 844	0,98	3 808	0,54
Niedersachsen.....	51 167	1,54	21 410	0,89	29 757	0,90
Nordrhein-Westfalen.....	130 710	1,72	47 984	0,87	82 726	1,09
Rheinland-Pfalz.....	22 139	1,29	8 761	0,70	13 378	0,78
Saarland.....	7 728	1,76	2 828	0,90	4 900	1,11
Sachsen.....	13 447	0,75	6 786	0,56	6 661	0,37
Sachsen-Anhalt.....	11 195	1,11	6 021	0,88	5 174	0,51
Schleswig-Holstein.....	18 707	1,54	7 671	0,89	11 036	0,91
Thüringen.....	7 134	0,74	3 858	0,58	3 276	0,34
Deutschland.....	484 278	1,39	190 471	0,75	293 807	0,84
Früheres Bundesgebiet.....	399 836	1,44	149 911	0,74	249 925	0,90
Neue Länder einschl. Berlin.....	84 442	1,20	40 560	0,82	43 882	0,62
Insgesamt						
Baden-Württemberg.....	83 487	0,96	39 392	0,59	44 095	2,14
Bayern.....	106 008	1,02	44 615	0,56	61 393	2,49
Berlin.....	66 811	2,33	31 620	1,42	35 191	5,47
Brandenburg.....	21 683	1,03	14 504	0,94	7 179	1,29
Bremen.....	13 396	2,41	5 587	1,34	7 809	5,60
Hamburg.....	33 889	2,32	12 964	1,14	20 925	6,40
Hessen.....	74 804	1,49	33 861	0,89	40 943	3,41
Mecklenburg-Vorpommern.....	19 080	1,38	13 147	1,29	5 933	1,66
Niedersachsen.....	95 299	1,48	48 585	1,01	46 714	2,85
Nordrhein-Westfalen.....	231 683	1,58	105 585	0,96	126 098	3,52
Rheinland-Pfalz.....	39 545	1,18	19 148	0,76	20 397	2,50
Saarland.....	13 393	1,58	6 151	0,98	7 242	3,30
Sachsen.....	27 349	0,78	16 936	0,68	10 413	1,04
Sachsen-Anhalt.....	23 376	1,19	15 348	1,09	8 028	1,45
Schleswig-Holstein.....	34 982	1,50	17 549	1,02	17 433	2,81
Thüringen.....	15 061	0,80	10 018	0,73	5 043	0,99
Deutschland.....	899 846	1,33	435 010	0,86	464 836	2,78
Früheres Bundesgebiet.....	726 486	1,35	333 437	0,82	393 049	3,01
Neue Länder einschl. Berlin.....	173 360	1,27	101 573	1,01	71 787	1,98

1) Anteil der Empfänger/-innen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe. Berechnung mit der Bevölkerungszahl am 31.12.2012 auf Grundlage Zensus 2011.

B Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

B 7 Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Deutschland am 31.12.2012
Länderübersicht nach Ort der Leistungsgewährung und Staatsangehörigkeit

Land	Insgesamt	Davon			
		außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen	Deutsche	Nichtdeutsche
Baden-Württemberg.....	83 487	65 662	17 825	67 841	15 646
Bayern.....	106 008	77 069	28 939	87 535	18 473
Berlin.....	66 811	57 335	9 476	55 663	11 148
Brandenburg.....	21 683	16 519	5 164	20 741	942
Bremen.....	13 396	11 576	1 820	11 075	2 321
Hamburg.....	33 889	29 550	4 339	26 593	7 296
Hessen.....	74 804	61 665	13 139	58 385	16 419
Mecklenburg-Vorpommern.....	19 080	13 941	5 139	17 980	1 100
Niedersachsen.....	95 299	73 131	22 168	84 006	11 293
Nordrhein-Westfalen.....	231 683	184 278	47 405	192 173	39 510
Rheinland-Pfalz.....	39 545	30 993	8 552	34 802	4 743
Saarland.....	13 393	10 850	2 543	11 740	1 653
Sachsen.....	27 349	20 103	7 246	25 375	1 974
Sachsen-Anhalt.....	23 376	14 279	9 097	22 431	945
Schleswig-Holstein.....	34 982	27 247	7 735	31 990	2 992
Thüringen.....	15 061	10 902	4 159	14 535	526
Deutschland.....	899 846	705 100	194 746	762 865	136 981
Früheres Bundesgebiet.....	726 486	572 021	154 465	606 140	120 346
Neue Länder einschl. Berlin.....	173 360	133 079	40 281	156 725	16 635

B Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

B 8 Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Deutschland am 31.12.2012
Länderübersicht nach den durchschnittlichen Bedarfen, Aufwendungen für Unterkunft und Heizung
sowie angerechnetem Einkommen

Land	Insgesamt	Bruttobedarf	Anerkannte Aufwendungen für Unterkunft und Heizung 1)	Angerechnetes Einkommen 2)	Nettobedarf
	Anzahl				
Baden-Württemberg.....	83 487	704	317	339	459
Bayern.....	106 008	722	331	369	438
Berlin.....	66 811	680	328	378	439
Brandenburg.....	21 683	641	256	336	383
Bremen.....	13 396	728	324	370	446
Hamburg.....	33 889	796	387	397	499
Hessen.....	74 804	732	333	347	481
Mecklenburg-Vorpommern.....	19 080	646	266	330	376
Niedersachsen.....	95 299	685	295	339	445
Nordrhein-Westfalen.....	231 683	706	313	350	447
Rheinland-Pfalz.....	39 545	661	273	328	425
Saarland.....	13 393	695	295	343	430
Sachsen.....	27 349	621	245	316	367
Sachsen-Anhalt.....	23 376	640	272	330	364
Schleswig-Holstein.....	34 982	711	310	356	451
Thüringen.....	15 061	620	247	327	346
Deutschland.....	899 846	699	310	350	441

1) Ist nur auf Empfänger/-innen mit Aufwendungen für Unterkunft und Heizung bezogen.

2) Ist nur auf Empfänger/-innen mit angerechnetem Einkommen bezogen.

B Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

B 9 Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Deutschland am 31.12.*)
Zeitreihe ab 2003 nach Altersgruppen und Geschlecht

B 9.1 Deutsche

Jahr	Insgesamt	Davon	
		im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	65 Jahre und älter
Männlich			
2003.....	147 023	93 758	53 265
2004.....	184 679	120 907	63 772
2005 a).....	229 163	148 639	80 524
2006 b).....	248 487	159 133	89 354
2007.....	274 920	176 954	97 966
2008.....	292 004	186 567	105 437
2009.....	296 290	190 187	106 103
2010.....	311 755	200 502	111 253
2011.....	333 072	212 513	120 559
2012.....	357 042	226 324	130 718
Weiblich			
2003.....	227 762	76 825	150 937
2004.....	264 943	97 660	167 283
2005 a).....	309 967	119 560	190 407
2006 b).....	327 739	126 805	200 934
2007.....	354 189	139 087	215 102
2008.....	367 280	145 220	222 060
2009.....	355 074	146 357	208 717
2010.....	365 026	153 965	211 061
2011.....	382 883	162 270	220 613
2012.....	405 823	172 875	232 948
Insgesamt			
2003.....	374 785	170 583	204 202
2004.....	449 622	218 567	231 055
2005 a).....	539 130	268 199	270 931
2006 b).....	583 920	285 938	290 288
2007.....	629 109	316 041	313 068
2008.....	659 284	331 787	327 497
2009.....	651 364	336 544	314 820
2010.....	676 781	354 467	322 314
2011.....	715 955	374 783	341 172
2012.....	762 865	399 199	363 666

*) Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die bis 2004 in einem eigenständigen Gesetz (Grundsicherungsgesetz, GSiG) geregelt war, wurde ab 01.01.2005 als 4. Kapitel SGB XII (Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch) in die Sozialhilfe integriert.

a) Mit hochgerechneten Daten von Bremen.

b) Aufgrund eines Softwareproblems konnte Bremen nur Eckzahlen liefern.

B Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

B 9 Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Deutschland am 31.12.*)
Zeitreihe ab 2003 nach Altersgruppen und Geschlecht

B 9.2 Nichtdeutsche

Jahr	Insgesamt	Davon	
		im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	65 Jahre und älter
Männlich			
2003.....	27 034	5 551	21 483
2004.....	32 505	7 467	25 038
2005 a).....	39 585	9 943	29 642
2006 b).....	41 588	11 121	30 467
2007.....	43 997	12 268	31 729
2008.....	46 368	13 154	33 214
2009.....	48 197	13 976	34 221
2010.....	37 878	15 402	35 823
2011.....	54 721	16 843	37 878
2012.....	58 526	18 215	40 311
Weiblich			
2003.....	37 012	4 963	32 049
2004.....	43 907	6 863	37 044
2005 a).....	51 580	9 298	42 282
2006 b).....	54 424	10 644	43 780
2007.....	59 496	11 925	47 571
2008.....	62 030	12 783	49 247
2009.....	64 303	13 507	50 796
2010.....	68 640	14 696	53 944
2011.....	73 354	16 194	57 160
2012.....	78 455	17 596	60 859
Insgesamt			
2003.....	64 046	10 514	53 532
2004.....	76 412	14 330	62 082
2005 a).....	91 165	19 241	71 924
2006 b).....	98 071	21 765	74 247
2007.....	103 493	24 193	79 300
2008.....	108 398	25 937	82 461
2009.....	112 500	27 483	85 017
2010.....	119 865	30 098	89 767
2011.....	128 075	33 037	95 038
2012.....	136 981	35 811	101 170

*) Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die bis 2004 in einem eigenständigen Gesetz (Grundsicherungsgesetz, GSiG) geregelt war, wurde ab 01.01.2005 als 4. Kapitel SGB XII (Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch) in die Sozialhilfe integriert.

a) Mit hochgerechneten Daten von Bremen.

b) Aufgrund eines Softwareproblems konnte Bremen nur Eckzahlen liefern.

B Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

B 9 Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Deutschland am 31.12.*)
Zeitreihe ab 2003 nach Altersgruppen und Geschlecht

B 9.3 Insgesamt

Jahr	Insgesamt	Davon	
		im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	65 Jahre und älter
Männlich			
2003.....	174 057	99 309	74 748
2004.....	217 184	128 374	88 810
2005 a).....	268 747	158 581	110 166
2006 b).....	293 909	172 230	121 679
2007.....	318 917	189 222	129 695
2008.....	338 372	199 721	138 651
2009.....	344 487	204 163	140 324
2010.....	362 980	215 904	147 076
2011.....	387 793	229 356	158 437
2012.....	415 568	244 539	171 029
Weiblich			
2003.....	264 774	81 788	182 986
2004.....	308 850	104 523	204 327
2005 a).....	361 547	128 858	232 689
2006 b).....	388 082	139 218	248 864
2007.....	413 685	151 012	262 673
2008.....	429 310	158 003	271 307
2009.....	419 377	159 864	259 513
2010.....	433 666	168 661	265 005
2011.....	456 237	178 464	277 773
2012.....	484 278	190 471	293 807
Insgesamt			
2003.....	438 831	181 097	257 734
2004.....	526 034	232 897	293 137
2005 a).....	630 295	287 440	342 855
2006 b).....	681 991	311 448	370 543
2007.....	732 602	340 234	392 368
2008.....	767 682	357 724	409 958
2009.....	763 864	364 027	399 837
2010.....	796 646	384 565	412 081
2011.....	844 030	407 820	436 210
2012.....	899 846	435 010	464 836

*) Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die bis 2004 in einem eigenständigen Gesetz (Grundsicherungsgesetz, GSiG) geregelt war, wurde ab 01.01.2005 als 4. Kapitel SGB XII (Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch) in die Sozialhilfe integriert.

a) Mit hochgerechneten Daten von Bremen.

b) Aufgrund eines Softwareproblems konnte Bremen nur Eckzahlen liefern.

Anhang

Qualitätsberichte einschließlich Erhebungsbogen

Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (ohne Kurzzeitempfänger)

Empfänger am 31.12.2010



Erscheinungsfolge: alle zwei Jahre
Erschienen im März 2012

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 228 / 99 643 8953; Fax: +49 (0) 228 / 99 643 8994;
www.destatis.de/Kontakt

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• <i>Grundgesamtheit</i>: Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (ohne Kurzeitempfänger).• <i>Räumliche Abdeckung</i>: Deutschland, früheres Bundesgebiet, neue Länder, Bundesländer.• <i>Berichtszeitraum/-zeitpunkt</i>: Bestandserhebung zum Stichtag 31.12. Zu- und Abgangsstatistik quartalsweise.• <i>Periodizität</i>: Jährlich.• <i>Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen</i>: Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII).• <i>Geheimhaltung</i>: Erhobene Einzelangaben werden grundsätzlich geheim gehalten.• <i>Qualitätsmanagement</i>: Es existieren zahlreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung.	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• <i>Inhalte der Statistik</i>: Daten zu den Empfängerinnen und Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt nach verschiedenen Erhebungsmerkmalen.• <i>Nutzerbedarf</i>: Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des SGB XII bereitgestellt werden.• <i>Nutzerkonsultation</i>: Die Interessen der Nutzerinnen und Nutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung.	
3 Methodik	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• <i>Konzept der Datengewinnung</i>: Die Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt wird als Sekundärstatistik mittels einer Vollerhebung erhoben.• <i>Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung</i>: Aus vorliegenden Verwaltungsdaten werden von den Berichtsstellen in den Bundesländern Daten über die Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt an das jeweilige Statistische Landesamt gesendet.• <i>Beantwortungsaufwand</i>: Zum Zwecke der Erhebung der Statistik findet keine Belastung von Auskunftgebenden statt.	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit</i>: Die Ergebnisse der Statistik sind grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität.• <i>Stichprobenbedingte Fehler</i>: Aufgrund der Konzeption als Vollerhebung sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen.• <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler</i>: Verzerrungen durch nicht-stichprobenbedingte Fehler sind in der Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt weitgehend ausgeschlossen.• <i>Revisionen</i>: Im Rahmen der Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt finden keine Revisionen der Ergebnisse statt.	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• <i>Aktualität</i>: Die Bundesergebnisse der Stichtagserhebung zum 31.12. werden ca. 8 Monate nach Ablauf des Erhebungszeitraumes vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.• <i>Pünktlichkeit</i>: Die geplanten Veröffentlichungstermine werden in der Regel eingehalten.	
6 Vergleichbarkeit	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• <i>Räumliche Vergleichbarkeit</i>: Die Erhebungsmethoden und -abläufe der Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich. Die Ergebnisse sind somit räumlich vergleichbar.• <i>Zeitliche Vergleichbarkeit</i>: Die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten ist aufgrund der Neugestaltung des Sozialhilferechts im Jahr 2005 eingeschränkt.	
7 Kohärenz	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• <i>Statistikübergreifende Kohärenz</i>: Es bestehen Überschneidungen zu weiteren Statistiken.• <i>Statistikinterne Kohärenz</i>: Die Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt weist keine Inkonsistenzen auf.	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 8
<ul style="list-style-type: none">• <i>Verbreitungswege</i>: Die Ergebnisse der Statistik werden als Pressemitteilung und in verschiedenen Veröffentlichungen und Datenbanken publiziert.• <i>Richtlinien der Verbreitung</i>: Die Richtlinien der Verbreitung sind für alle Nutzergruppen einheitlich.	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 9
./.	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Grundgesamtheit der Statistik sind Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt.

Die Erhebung wird als Vollerhebung durchgeführt. Die Meldungen über die Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt erfolgen durch die zuständigen örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe sowie die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände.

1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Beobachtungseinheiten sind die Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII.

Erhebungseinheiten sind die zuständigen örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe sowie die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben nach dem SGB XII wahrnehmen.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland, früheres Bundesgebiet, neue Länder, Bundesländer.

Das Land Berlin wird im Rahmen der Statistik der Hilfe zum Lebensunterhalt weder dem früheren Bundesgebiet noch den neuen Bundesländern zugerechnet.

Die Statistischen Landesämter veröffentlichen Statistiken über die Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt zudem bis auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Bestandserhebung zur Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt erfolgt zum Stichtag 31. Dezember des Berichtsjahres.

Die Zu- und Abgangstatistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt wird vierteljährlich für jedes Quartal erhoben.

1.5 Periodizität

Die Statistik der Hilfe zum Lebensunterhalt wird jährlich erhoben.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung bildet § 121 Nr. 1 Buchstabe a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022), in der Fassung der zwischenzeitlich erfolgten Änderungen, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der Fassung der zwischenzeitlich erfolgten Änderungen. Erhoben werden die Angaben zu § 122 Absatz 1 Nr. 1 SGB XII.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Die Auskunftsverpflichtung ergibt sich aus § 125 SGB XII in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die zuständigen örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe sowie die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben nach dem SGB XII wahrnehmen, auskunftspflichtig.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen (§ 126 Absatz 1 SGB XII) dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfängerinnen und Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Der Erhebungsbogen der Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt beinhaltet den Namen und die Anschrift der Auskunft gebenden Stelle, die Kennnummer der Leistungsberechtigten sowie den Namen und die Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person. Bei diesen Angaben handelt es sich gemäß § 123 Abs. 1 SGB XII um Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen.

Das Statistische Bundesamt erhält ausschließlich vollständig anonymisierte Datensätze, durch die Rückschlüsse auf einzelne Personen ausgeschlossen werden.

Die Kennnummern werden von der Auskunft gebenden Stelle eingetragen und dienen dazu, bei eventuellen Rückfragen des Statistischen Landesamts den Fall eindeutig identifizieren zu können. Sie enthalten keine Angaben über persönliche und sachliche Verhältnisse der/des Leistungsberechtigten und werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt spätestens nach Abschluss der wiederkehrenden Bestandserhebung gelöscht.

Im Rahmen der Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt unterliegen Veröffentlichungen statistischer Ergebnisse den in 1.7.1 genannten Geheimhaltungsvorschriften. Demnach sind in Veröffentlichungen der Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen einer primären Geheimhaltung grundsätzlich keine Angaben über weniger als drei Empfängerinnen und Empfänger enthalten. Mittels sekundärer Geheimhaltungsvorschriften wird verhindert, dass primär geheim gehaltene Werte durch Summen- oder Differenzbildung zurückgerechnet werden können.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

Für eine einheitliche und qualitativ hochwertige Anwendung und Aufrechterhaltung der Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt erfolgt eine enge Abstimmung des Statistischen Bundesamtes mit den Statistischen Landesämtern und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in jährlich stattfindenden Referentenbesprechungen sowie in regelmäßig (mindestens einmal jährlich) stattfindenden Arbeitsgruppen-Sitzungen zur Qualitätssicherung.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Im Rahmen der Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt finden umfangreiche Plausibilitätsprüfungen und eine durchgehende Qualitätskontrolle durch die Statistischen Ämter statt. Insofern sind die Ergebnisse, zumal die Statistik als Vollerhebung durchgeführt wird, grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Leistungsberechtigt sind gemäß § 27 SGB XII Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können.

Die Erhebung erstreckt sich auf die Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt, denen Leistungen für mindestens einen Monat gewährt werden. Erfasst werden auch die Leistungsberechtigten, denen die Hilfe zum Lebensunterhalt weniger als einen Monat zur kurzfristigen Überbrückung gewährt wird (z. B. als Vorleistung für Rente etc.) sowie die Personen, die zunächst anteilige Monatssätze oder auch nur Barschecks u.a. provisorische Zahlungen erhalten, im folgenden Monat aber monatliche Regelsätze beziehen.

Folgende Personen bzw. Hilfen werden im Rahmen dieser Statistik **nicht** berücksichtigt:

- Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt, denen die Hilfe nicht nach monatlichen Regelsätzen, sondern nach Wochen-, Tages- bzw. anteiligen Monatssätzen ausgezahlt wird (diese sog. Kurzzeitempfänger, bei denen es sich i.d.R. um Nichtsesshafte handelt, werden in einer gesonderten Statistik zum Ende eines jeden Kalendervierteljahres erfasst),
- Leistungsberechtigte, die ausschließlich Leistungen nach §28a SGB XII (Zusätzliche Leistung für die Schule) erhalten,
- Leistungsberechtigte, die ausschließlich Leistungen nach § 32 SGB XII (Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge) und/oder nach § 33 SGB XII (Beiträge für die Vorsorge) erhalten,
- Leistungsberechtigte, die ausschließlich Leistungen nach § 34 SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen) erhalten,
- Leistungsberechtigte, die ausschließlich Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII beziehen (diese Empfängergruppe wird ebenfalls in einer gesonderten Statistik erfasst),
- Empfängerinnen und Empfänger pauschaler und ausschließlich einmaliger Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 31 SGB XII),
- deutsche Empfängerinnen und Empfänger, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben,
- Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen aufgrund anderer Bestimmungen als nach dem SGB XII, z.B. nach landesrechtlichen Bestimmungen,
- Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (diese Empfängergruppe wird ebenfalls in einer gesonderten Statistik erfasst),
- Hilfen gem. § 27 Abs. 3 SGB XII (z.B. Tätigkeiten, die von mobilen sozialen Diensten im Haushalt übernommen werden).

Erhebungsmerkmale der Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt sind gemäß § 122 Absatz 1 Nr. 1 SGB XII:

- Geschlecht, Geburtsmonat und -jahr, Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund, bei Ausländern auch aufenthaltsrechtlicher Status, Stellung zum Haushaltsvorstand, Art der geleisteten Mehrbedarfzuschläge,
- für Leistungsberechtigte, die das 15. Lebensjahr vollendet, die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 aber noch nicht erreicht haben, zusätzlich: Beschäftigung und Einschränkung der Leistung,
- für Leistungsberechtigte in Personengemeinschaften, für die eine gemeinsame Bedarfsberechnung erfolgt, und für einzelne Leistungsberechtigte: Wohngemeinde und Gemeindeteil, Art des Trägers, Leistungen in und außerhalb von Einrichtungen, Beginn der Leistung nach Monat und Jahr, Beginn der ununterbrochenen Leistungserbringung für mindestens ein Mitglied der Personengemeinschaft nach Monat und Jahr, die in den §§ 28 bis 35, 37, 38 und § 133a genannten Bedarfe je Monat, Nettobedarf je Monat, Art und jeweilige Höhe der angerechneten oder in Anspruch

- genommenen Einkommen und übergebenen Ansprüche, Zahl aller Haushaltsmitglieder, Zahl aller Leistungsberechtigten im Haushalt,
- bei Änderung der Zusammensetzung der Personengemeinschaft und bei Beendigung der Leistungserbringung zusätzlich:
Monat und Jahr der Änderung der Zusammensetzung oder der Beendigung der Leistung, bei Ende der Leistung auch Grund der Einstellung der Leistungen.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Nicht relevant.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Hilfe zum Lebensunterhalt in bzw. außerhalb von Einrichtungen

Eine Person wird als in einer Einrichtung lebend eingestuft, wenn sie in der Einrichtung voraussichtlich längerfristig stationär untergebracht ist.

Bedarfsgemeinschaft

Zur Bedarfsgemeinschaft gehören solche Haushaltsangehörige, die in die gemeinsame Berechnung des Anspruchs auf die Hilfe zum Lebensunterhalt mit einbezogen werden.

Konkret gehören zur Bedarfsgemeinschaft

- nicht getrennt lebende Ehegatten oder Lebenspartner und die im Haushalt lebenden minderjährigen, unverheirateten Kinder (§ 19 Absatz 1 Satz 2 SGB XII), sowie
- Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft leben und ihre im Haushalt lebenden minderjährigen, unverheirateten Kinder (§ 20 SGB XII).

Der **Nettobedarf** der Bedarfsgemeinschaft auf Hilfe zum Lebensunterhalt ergibt sich aus der Summe aller regelmäßig anerkannten Bedarfe der Bedarfsgemeinschaft abzüglich des angerechneten (von absetzbaren Beträgen/Freibeträgen bereinigten) Einkommens. Zu den regelmäßigen Bedarfen zählen

- der Regelsatz nach § 28 SGB XII i.V.m. § 42 SGB XII sowie die zusätzliche Leistung für die Schule nach § 28a SGB XII
- die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach § 29 SGB XII
- die Mehrbedarfe nach § 30 SGB XII
- die Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung nach § 32 SGB XII sowie für die Vorsorge nach § 33 SGB XII
- der notwendige Lebensunterhalt in Einrichtungen nach § 35 SGB XII
- die Darlehen bei vorübergehender Notlage nach § 38 SGB XII sowie gegebenenfalls
- der zusätzliche Barbetrag nach § 133a SGB XII.

Zum **angerechneten Einkommen** zählen bei der Berechnung des Nettobedarfs die gerundeten Beträge sämtlicher bei den Leistungsberechtigten vorkommenden Einkommensarten, die den Anspruch des Leistungsberechtigten tatsächlich mindern. Dabei werden die vom Einkommen absetzbaren Freibeträge gem. § 82 SGB XII von den einzelnen Einkommen abgezogen.

2.2 Nutzerbedarf

Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des SGB XII sowie über den Personenkreis der Leistungsempfänger bereitgestellt werden. Die Angaben werden ferner für die weitere Planung und Fortentwicklung des SGB XII benötigt.

Die Statistik wird hauptsächlich von den parlamentarischen Gremien in Bund und Ländern, Bundes- und Landesministerien (auf Bundesebene insbesondere das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)) und den Kommunalverwaltungen genutzt. Daneben zählen auch die Medien, Verbände, Wissenschaft und die Öffentlichkeit zu den Nutzern der Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Die von Seiten der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie die Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach §4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen können dabei in dem vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss für Sozialstatistik eingebracht werden.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt ist eine Vollerhebung und eine Sekundärstatistik, bei der bereits vorliegende Verwaltungsdaten statistisch aufbereitet werden. Des Weiteren handelt es sich um eine dezentrale Statistik: Das Statistische Bundesamt entwickelt das Erhebungs- und Aufbereitungskonzept und bereitet Organisation sowie Technik vor, die Statistischen Ämter der Länder führen die Erhebung durch. Die Statistischen Landesämter bereiten die erhobenen Daten zu statistischen Ergebnissen bis auf Landesebene auf. Aus den gesamten Länderergebnissen stellt das Statistische Bundesamt die Bundesergebnisse zusammen.

Nach § 126 Absatz 2 SGB XII sind dem Statistischen Bundesamt – neben den Ergebnissen der Vollerhebung – jährlich unverzüglich nach Ablauf des Berichtszeitraums von den Statistischen Landesämtern Einzelangaben (aus den

Stichtagsdaten zum 31.12.) aus einer Zufallsstichprobe mit einem Auswahlatz von 25 % der Leistungsempfänger für Zusatzaufbereitungen zur Verfügung zu stellen.

Da in der Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt sowohl personen- als auch haushaltsbezogene Merkmale erhoben werden, gibt es in der Statistik zwei unterschiedliche Satzarten: Einen oder mehrere Personendatensätze (Satzart 1) und einen Haushaltsdatensatz (Satzart 2).

Die Auswahlgrundlage für die Stichprobenziehung sind alle Haushalte bzw. Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen. Die Datensätze werden nach folgenden Merkmalen in der vorgegebenen Reihenfolge sortiert:

- Hilfe in oder außerhalb von Einrichtungen (EF 200),
- Typ der Bedarfsgemeinschaft (EF 227),
- Alter des Haushaltsvorstandes bzw. des ältesten Haushaltsmitgliedes (EF 113 = 01 und EF 111),
- Staatsangehörigkeit des Haushaltsvorstandes bzw. des ältesten Haushaltsmitgliedes (EF 113 = 01 und EF 11),
- Wohnort der Bedarfsgemeinschaft (EF 7).

Nach der Sortierung wird jede vierte Bedarfsgemeinschaft ausgewählt. Alle Datensätze der Satzart 1, die einer ausgewählten Bedarfsgemeinschaft angehören, werden ebenfalls in die Stichprobe genommen.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Aus vorliegenden Verwaltungsdaten werden von den zuständigen auskunftspflichtigen Berichtsstellen in den Bundesländern Daten über die Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt anhand eines speziell für die Statistik konzipierten Erhebungsbogens erfasst bzw. entsprechend einer fest vorgegebenen Datensatzstruktur aus vorhandenen Datenbanken generiert und anschließend an das jeweilige Statistische Landesamt gesendet.

Nach vollständiger Lieferung und Zusammenführung des Datenmaterials für das jeweilige Berichtsjahr bzw. den Berichtsstichtag werden diese anhand von umfassenden Plausibilitätsprüfungen durch das jeweilige Statistische Landesamt auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin überprüft. Treten innerhalb der Plausibilitätsprüfung Unstimmigkeiten und/oder Fehler auf, erfolgt eine Rücksprache und Klärung mit den Auskunftspflichtigen. Aus den fehlerfreien Daten erstellen die Statistischen Landesämter Tabellen. Das Statistische Bundesamt erhält Summensätze und erstellt aus den gelieferten Daten (Summensätze) der Länder das Bundesergebnis.

Der [Erhebungsbogen](#) für die Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt befindet sich im Anhang des Dokuments.

3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

Nicht relevant.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Nicht relevant.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Statistik wird als Sekundärstatistik erhoben, bei der bereits vorliegende Verwaltungsdaten statistisch aufbereitet werden. Somit findet zum Zwecke der Erhebung der Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt keine zusätzliche Belastung von Auskunftgebenden statt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt wird jährlich als Vollerhebung durchgeführt. Folglich sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen. Nicht-stichprobenbedingte Fehler sind zwar nicht völlig auszuschließen, werden aber durch die in 3.2 beschriebenen umfassenden Plausibilitätsprüfungen sowie die enge Abstimmung innerhalb der Qualitätssicherung (siehe auch 1.8.1) minimiert. Die Ergebnisse der Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt sind demzufolge grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da es sich bei der Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt um eine Vollerhebung handelt, können stichprobenbedingte Fehler nicht auftreten (die in 3.1 dargestellte 25 %-Stichprobe stellt lediglich eine Zusatzaufbereitung des Bundes zur Vollerhebung dar).

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage: Gemäß § 125 SGB XII sind die zuständigen örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe sowie die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände auskunftspflichtig. Fehler durch Mängel in der Erfassungs- oder Auswahlgrundlage sind somit weitgehend ausgeschlossen.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale: Durch die Auskunftspflicht der örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände werden Ausfälle ganzer Einheiten weitgehend ausgeschlossen. Da die Auskunftspflicht auch hinsichtlich der einzelnen Merkmale gesetzlich

festgeschrieben ist (§ 122 Absatz 1 SGB XII), sind Verzerrungen durch Antwortausfälle auch bei einzelnen Merkmalen weitgehend ausgeschlossen.

Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler: Mess- und Aufbereitungsfehler werden durch umfassende Plausibilitätsprüfungen und enge Abstimmung der zuständigen Ämter und Behörden weitgehend ausgeschlossen.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Im Rahmen der Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten in der Regel als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

Nicht relevant (siehe 4.4.1).

4.4.3 Revisionsanalysen

Nicht relevant (siehe 4..4.1).

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Erhebung der Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt findet nach Ende des Berichtsjahres durch die zuständigen Stellen statt. Spätestens zum 1. März des dem Berichtsjahr folgenden Jahres sind die Daten an die jeweiligen Statistischen Landesämter weiter zu leiten. Die Bundesergebnisse der Erhebung werden in der Regel 8 Monate nach Ablauf des Erhebungszeitraumes vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Auf Länderebene erfolgt die Datenveröffentlichung üblicherweise früher. Die geplanten Veröffentlichungstermine werden in der Regel eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmethoden und -abläufe (insbesondere die zugrunde liegenden Konzepte und Definitionen) der Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich. Die Ergebnisse sind somit räumlich vergleichbar.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Im Erhebungskonzept haben sich für die Jahre 1994 bis 2004 nur kleinere Änderungen bei Methoden, Definitionen, Verfahren und Erhebungsinstrumenten ergeben. Für die Statistiken der Jahre 1994 bis einschließlich 2004 ist daher eine zeitliche Vergleichbarkeit weitgehend gegeben.

Mit der Neugestaltung des Sozialhilferechts zum 1.1.2005 änderte sich insbesondere der Kreis der Anspruchsberechtigten. Hilfe zum Lebensunterhalt in der Sozialhilfe nach dem SGB XII erhalten seitdem nur noch nicht erwerbsfähige Personen, die sonst bei Bedürftigkeit keine andere Leistung erhalten. Im Zuge der Reform wurden Erhebungsmerkmale und Merkmalsausprägungen in der Statistik neu hinzugefügt bzw. werden ab dem Jahr 2005 nicht mehr erfasst. Die Merkmale zum Migrationshintergrund („In Deutschland lebend seit Geburt“), Beschäftigung, Einschränkung der Leistung und Höhe des angerechneten Einkommens werden beispielsweise neu erhoben. Dagegen werden die Merkmale Erwerbsstatus, Schul- und Berufsausbildungsabschluss, besondere soziale Situation, Haupteinkommensart, Vorleistungsempfänger und Erst- oder Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit nicht mehr erhoben. Die Sozialhilfe bzw. die Hilfe zum Lebensunterhalt wurde im Zuge dieser Reform zu einem Sicherungssystem für eine relativ kleine Zahl von Anspruchsberechtigten. Durch die Änderung des Erhebungskonzeptes sowie die deutliche Reduktion der Fallzahlen ist eine zeitliche Vergleichbarkeit mit den Statistiken vor 2005 nicht mehr gegeben.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Asylbewerber und sonstige nach dem AsylbLG berechnete Personen erhalten seit dem 1. November 1993 bei Bedürftigkeit anstelle der Sozialhilfe Leistungen nach dem AsylbLG. Durch diese Reform fielen im Jahr 1994 ca. 450.000 Personen aus dem Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt heraus und wechselten ins Asylbewerberleistungsrecht. 1994 wurden erstmals die Statistiken der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt und die Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem AsylbLG getrennt veröffentlicht.

Allerdings werden den Leistungsberechtigten nach § 2 AsylbLG anstelle der Grundleistungen nach § 3 AsylbLG Leistungen entsprechend des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) gewährt. Zur Deckung des täglichen Bedarfs kommt hierfür in erster Linie die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) in Frage. Unter den gesetzlichen Voraussetzungen können Empfänger von Asylbewerberleistungen somit Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen. In diesem Fall werden diese Personen aber ebenfalls in der Asylbewerberleistungsstatistik und NICHT im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt statistisch erfasst.

Das zum 1. Januar 2003 in Kraft getretene Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) sieht für ab 65-Jährige sowie dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen ab 18 Jahren eine eigenständige soziale Leistung vor, welche den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt sicherstellt. Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (bis Ende 2004 nach dem GSiG, seit 1. Januar 2005 nach dem 4. Kapitel SGB XII) sind den Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt vorgelagert, so dass hilfebedürftige Personen zunächst Leistungen der Grundsicherung als vorrangige Sozialleistung erhalten.

Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Einrichtungen können zusätzlich Leistungen nach dem 3. Kapitel des SGB XII (angemessener Barbetrag zur persönlichen Verfügung) erhalten. In diesem Fall werden die Personen sowohl in der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung als auch in der Statistik über die Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII erfasst.

Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt können zusätzlich Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII wie z.B. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen oder Hilfe zur Pflege gewährt werden. In diesem Fall werden die Personen sowohl in der Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt als auch in der Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII erfasst.

Zudem erhalten ab dem 1. Januar 2005 die bisherigen erwerbsfähigen Bezieherinnen und Bezieher der Hilfe zum Lebensunterhalt Arbeitslosengeld II oder sonstige Leistungen nach dem neuen SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“. Auf Grund dieser umfangreichen Reform wurde eine Vielzahl von Empfängerinnen und Empfängern aus der Sozialhilfe ausgegliedert und nunmehr in einer separaten Statistik über die Leistungen nach dem SGB II erfasst.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt weist keine Inkonsistenzen auf und ist somit intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen werden im Rahmen der amtlichen Sozialberichterstattung zu den Empfängerinnen und Empfängern sozialer Mindestsicherungsleistungen gezählt. Diese Transferleistungen sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts an leistungsberechtigte Personen gezahlt werden.

Die Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt dient somit als Input für die Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik.

Neben der Hilfe zum Lebensunterhalt zählen folgende Leistungen zu den sozialen Mindestsicherungsleistungen:

- Arbeitslosengeld II / Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“),
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII „Sozialhilfe“,
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und
- Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG).

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilung:

Jährlich im Oktober wird üblicherweise eine Pressemitteilung über die Ergebnisse der Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt des jeweiligen Vorjahres unter <http://www.destatis.de> veröffentlicht.

Veröffentlichungen:

Die Ergebnisse der Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt werden sowohl online in elektronischer als auch teilweise in gedruckter Form (kostenpflichtig) angeboten.

- Internetangebot unter <http://www.destatis.de> > Zahlen und Fakten > Gesellschaft und Staat > Soziales > Sozialleistungen > Sozialhilfe
- Fachserie 13, Reihe 2.2 „Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ unter <http://www.destatis.de> > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen > Soziales > Sozialhilfe in Deutschland
- Veröffentlichung „Wirtschaft und Statistik“ unter <http://www.destatis.de> > Publikationen > Wirtschaft und Statistik (auch in gedruckter Form erhältlich). Ergebnisse der Sozialhilfe-Statistiken werden in der Regel Anfang des Jahres publiziert.

- Statistisches Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes unter <http://www.destatis.de> › Publikationen › Statistisches Jahrbuch (auch in gedruckter Form erhältlich).
- Faltblatt „Sozialhilfe in Deutschland“ unter <http://www.destatis.de> › Publikationen › Thematische Veröffentlichungen › Soziales › Sozialhilfe in Deutschland

Online-Datenbanken:

- Daten in GENESIS-online unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>
- Daten im Informationssystem der Gesundheitsberichterstattung des Bundes unter <http://www.gbe-bund.de>

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

./.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Der Veröffentlichungszeitpunkt der Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt ist nicht im Veröffentlichungskalender festgehalten. Die Veröffentlichung der Jahresergebnisse der Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt erfolgt in der Regel jährlich üblicherweise im Oktober für das vorangegangene Kalenderjahr (Berichtsjahr) und ist allen (unter 2.2 genannten) Nutzergruppen ab der Erstveröffentlichung durch die Pressemitteilung zugänglich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

./.

Statistik über die Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII im Berichtsjahr 2010

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen in der separaten Unterlage.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)
Name:

SH3

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon:
Herr Xxxxx XXXX XX-XXXX
Frau Xxxxxx XXXX XX-XXXX
Telefax: XXXX XX-XXXX
E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Art der Meldung

- Beginn der Leistungserbringung
Bitte Seite 1 bis 3 des Fragebogens ausfüllen 1 1
- Ende der Leistungserbringung bzw. Änderung in der Zusammensetzung der Personengemeinschaft
Bitte Seite 1 bis 4 des Fragebogens ausfüllen 1 2
- Bestandserhebung am 31. Dezember
Bitte Seite 1 bis 3 des Fragebogens ausfüllen 1 3

Allgemeine Angaben

- Kreis/Gemeinde 2-7
Kreis Gemeinde
- Laufende Nummer 8-13 wird vom Statistischen Amt ausgefüllt
- Kennnummer 14-24
- Art des Trägers
 - örtlich 25 1
 - überörtlich 25 2
 - 26 1 SA
- Wohnort der Bedarfsgemeinschaft 27-37
Land Kreis Gemeinde Gemeindeteil

Merkmale des/der Leistungsberechtigten	Sst.	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person
Stellung zum Haushaltsvorstand, Eintrag gem. Schlüssel A , siehe Seite 4	38	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geschlecht	39	<input type="checkbox"/> 1 männl. <input type="checkbox"/> 2 weibl.	<input type="checkbox"/> 1 männl. <input type="checkbox"/> 2 weibl.	<input type="checkbox"/> 1 männl. <input type="checkbox"/> 2 weibl.	<input type="checkbox"/> 1 männl. <input type="checkbox"/> 2 weibl.
Geburtsmonat/-jahr	40-45	<input type="text"/> Monat <input type="text"/> Jahr			
Personengruppe, Eintrag gem. Schlüssel B , siehe Seite 4	46	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In Deutschland lebend seit Geburt	47	<input type="checkbox"/> 1 Ja <input type="checkbox"/> 2 Nein	<input type="checkbox"/> 1 Ja <input type="checkbox"/> 2 Nein	<input type="checkbox"/> 1 Ja <input type="checkbox"/> 2 Nein	<input type="checkbox"/> 1 Ja <input type="checkbox"/> 2 Nein
Falls nicht von Geburt an Jahr des Zuzugs	48-51	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Inhaber eines Vertriebenenausweises (§§ 1 bis 3 BVFG) oder einer Spätaussiedlerbescheinigung (§ 4 BVFG)	52	<input type="checkbox"/> 1 Ja <input type="checkbox"/> 2 Nein	<input type="checkbox"/> 1 Ja <input type="checkbox"/> 2 Nein	<input type="checkbox"/> 1 Ja <input type="checkbox"/> 2 Nein	<input type="checkbox"/> 1 Ja <input type="checkbox"/> 2 Nein
Folgende Fragen sind nur für 15- bis unter 65-Jährige auszufüllen.					
Beschäftigung	53	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2			
Einschränkung der Leistung gem. § 39 SGB XII	54	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2			

Merkmale des/der Leistungsberechtigten	Sst.	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person
		Volle Euro			
Regelsatz im Berichtsmonat (§ 28 SGB XII)	55-58	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Aufwendungen für Unterkunft und Heizung im Berichtsmonat (§ 29 SGB XII)	59-62	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mehrbedarf im Berichtsmonat (§ 30 SGB XII)					
für Personen, die entweder das 65. Lebensjahr vollendet haben oder unter 65 Jahren und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und einen Ausweis nach § 69 Abs. 5 SGB IX mit Merkzeichen „G“ besitzen (17 % des maßgebenden Regelsatzes gem. § 30 Abs. 1 SGB XII)	63-66	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
für werdende Mütter nach der 12. Schwangerschaftswoche (17 % des maßgebenden Regelsatzes gem. § 30 Abs. 2 SGB XII)	67-70	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
für allein Erziehende mit einem Kind unter 7 bzw. zwei oder drei Kindern unter 16 Jahren (36 % des Eckregelsatzes gem. § 30 Abs. 3 Nr. 1 SGB XII)	71-74	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
für allein Erziehende , sofern die Voraussetzungen nach § 30 Abs. 3 Nr. 1 SGB XII nicht vorliegen (12 % des Eckregelsatzes je minderjährigem Kind gem. § 30 Abs. 3 Nr. 2 SGB XII)	75-78	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
für behinderte Personen, für die Eingliederungshilfe nach § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 SGB XII geleistet wird (35 % des maßgebenden Regelsatzes gem. § 30 Abs. 4 SGB XII)	79-82	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
für kostenaufwändige Ernährung in angemessener Höhe gem. § 30 Abs. 5 SGB XII	83-86	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Einmalige Bedarfe im Berichtsmonat (§ 31 SGB XII)	87-90	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung im Berichtsmonat (§ 32 SGB XII)	91-94	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beiträge für die Vorsorge im Berichtsmonat (§ 33 SGB XII)	95-98	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen im Berichtsmonat (§ 34 SGB XII)	99-102	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Notwendiger Lebensunterhalt in Einrichtungen im Berichtsmonat (§ 35 SGB XII)	103-106	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ergänzende Darlehen im Berichtsmonat (§ 37 SGB XII)	107-110	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Darlehen bei vorübergehender Notlage im Berichtsmonat (§ 38 SGB XII)	111-114	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zusätzlicher Barbetrag im Berichtsmonat (§ 133a SGB XII)	115-118	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

26 2 SA

Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) wird gewährt

außerhalb von Einrichtungen 27 1

in Einrichtungen 27 2

Beginn der **laufenden HLU gem. SGB XII** an die Bedarfsgemeinschaft
in obiger Zusammensetzung 28-33
Monat Jahr

Beginn der **längsten ununterbrochenen Gewährung laufender HLU**
gem. BSHG oder SGB XII für mindestens ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft
 34-39
Monat Jahr

Nettobedarf der Bedarfsgemeinschaft im Berichtsmonat
 in vollen Euro 40-43

Zahl aller **Haushaltsmitglieder** 44-45

Zahl aller **Leistungsberechtigten** im Haushalt 46-47

Im Berichtsmonat **angerechnetes Einkommen** und übergegangene Ansprüche

kein Einkommen 48 1

Volle Euro

Erwerbseinkommen 49-52

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung 53-56

Leistungen der gesetzlichen Unfall-, Renten- und Handwerkerversicherung
 sowie der Alterssicherung der Landwirte

Rente wegen Erwerbsminderung 57-60

Altersrente 61-64

Hinterbliebenenrente 65-68

Versorgungsbezüge 69-72

Renten aus privater Vorsorge 73-76

Renten aus betrieblicher Altersversorgung 77-80

private Unterhaltsleistungen 81-84

öffentlich-rechtliche Leistungen für Kinder 85-88

Einkünfte nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) 89-92

sonstige Einkünfte 93-96

Zusätzliche Angaben bei Beendigung der Leistungserbringung oder bei Änderungen in der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft.

Die Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft hat sich geändert ab 97-102  Ende der Befragung
Monat Jahr

Bei Beendigung der Leistungserbringung bitten wir Sie um folgende Angaben.

Erster Monat, in dem keine Hilfe zum Lebensunterhalt mehr geleistet wird 103-108
Monat Jahr

Grund der Einstellung der Leistungsgewährung
Bitte nur einen Grund ankreuzen

Tod eines/einer Leistungsberechtigten 109-110 01

Ausreichendes Einkommen wegen

Eheschließung bzw. Gründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft eines/einer Leistungsberechtigten 02

Erstaufnahme einer Erwerbstätigkeit 03

Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit 04

Gewährung oder Erhöhung anderer staatlicher Leistungen (z. B. Rente, Kindergeld etc.) 06

erstmaligen Erhalts oder Erhöhung privater Unterstützungszahlungen 07

Wechsel des Wohnortes innerhalb des Bundesgebietes 08

Wechsel des Wohnortes nach außerhalb des Bundesgebietes 09

Wechsel der Zuständigkeit 10

Wechsel in die Zuständigkeit des Leistungsträgers des SGB II 11

Gewährung von Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) 12

nicht mehr erschienen 13

sonstige (hier nicht aufgeführte) Gründe 14

Schlüssel

Schlüssel A: Stellung zum Haushaltsvorstand	
Haushaltsvorstand	1
Ehegatte/Ehegattin bzw. eingetragener Lebenspartner/ eingetragene Lebenspartnerin	2
Kind	3
Verwandte/Verwandter oder Verschwägere/ Verschwägerter	4
sonstige Personen (z. B. nichtehelicher Partner/ nichteheliche Partnerin)	5

Schlüssel B: Personengruppe	
Deutsche/-r	1
EU-Ausländer/EU-Ausländerin	2
Asylberechtigte/-r	3
Bürgerkriegsflüchtling	4
sonstiger Ausländer/sonstige Ausländerin	5

Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2010



Erscheinungsfolge: alle zwei Jahre
Erschienen im März 2012

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 228 / 99 643 8953; Fax: +49 (0) 228 / 99 643 8994;
www.destatis.de/Kontakt

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012
Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik Seite 3

- *Grundgesamtheit*: Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.
- *Räumliche Abdeckung*: Deutschland, früheres Bundesgebiet, neue Länder, Bundesländer.
- *Berichtszeitraum/-zeitpunkt*: Bestandserhebung zum Stichtag 31.12.
- *Periodizität*: Jährlich.
- *Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen*: Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII).
- *Geheimhaltung*: Erhobene Einzelangaben werden grundsätzlich geheim gehalten.
- *Qualitätsmanagement*: Es existieren zahlreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

2 Inhalte und Nutzerbedarf Seite 4

- *Inhalte der Statistik*: Daten zu den Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach verschiedenen Erhebungsmerkmalen.
- *Nutzerbedarf*: Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des SGB XII bereitgestellt werden.
- *Nutzerkonsultation*: Die Interessen der Nutzerinnen und Nutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung.

3 Methodik Seite 5

- *Konzept der Datengewinnung*: Die Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird als Sekundärstatistik mittels einer Vollerhebung erhoben.
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung*: Aus vorliegenden Verwaltungsdaten werden von den Berichtsstellen in den Bundesländern Daten über die Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an das jeweilige Statistische Landesamt gesendet.
- *Beantwortungsaufwand*: Zum Zwecke der Erhebung der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung findet keine Belastung von Auskunftgebenden statt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit Seite 6

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Die Ergebnisse der Statistik sind grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität.
- *Stichprobenbedingte Fehler*: Aufgrund der Konzeption als Vollerhebung sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Verzerrungen durch nicht-stichprobenbedingte Fehler sind in der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung weitgehend ausgeschlossen.
- *Revisionen*: Im Rahmen der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung finden keine Revisionen der Ergebnisse statt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit Seite 7

- *Aktualität*: Die Bundesergebnisse der Stichtagserhebung zum 31.12. werden ca. 8 Monate nach Ablauf des Erhebungszeitraumes vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.
- *Pünktlichkeit*: Die geplanten Veröffentlichungstermine werden in der Regel eingehalten.

6 Vergleichbarkeit Seite 7

- *Räumliche Vergleichbarkeit*: Die Erhebungsmethoden und -abläufe der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich. Die Ergebnisse sind somit räumlich vergleichbar.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Die Daten sind zeitlich weitgehend vergleichbar.

7 Kohärenz Seite 7

- *Statistikübergreifende Kohärenz*: Es bestehen Überschneidungen zu weiteren Statistiken.
- *Statistikinterne Kohärenz*: Die Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung weist keine Inkonsistenzen auf.

8 Verbreitung und Kommunikation Seite 8

- *Verbreitungswege*: Die Ergebnisse der Statistik werden als Pressemitteilung und in verschiedenen Veröffentlichungen und Datenbanken publiziert.
- *Richtlinien der Verbreitung*: Die Richtlinien der Verbreitung sind für alle Nutzergruppen einheitlich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise Seite 8

./.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Grundgesamtheit der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind Personen, die – das 65. Lebensjahr vollendet haben und Leistungen der Grundsicherung im Alter erhalten sowie – Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung erhalten.

Die Erhebung wird als Vollerhebung durchgeführt. Die Meldungen über die Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erfolgen durch die zuständigen örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe sowie die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände.

1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Beobachtungseinheiten sind die Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII.

Erhebungseinheiten sind die zuständigen örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe sowie die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben nach dem SGB XII wahrnehmen.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland, früheres Bundesgebiet, neue Länder, Bundesländer.

Das Land Berlin zählt im Rahmen der Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu den neuen Bundesländern.

Die Statistischen Landesämter veröffentlichen Statistiken über die Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zudem bis auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Bestandserhebung zur Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erfolgt zum Stichtag 31. Dezember des Berichtsjahres.

1.5 Periodizität

Die Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird jährlich erhoben.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung bildet § 121 Nr. 1 Buchstabe b des zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022), in der Fassung der zwischenzeitlich erfolgten Änderungen, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der Fassung der zwischenzeitlich erfolgten Änderungen. Erhoben werden die Angaben zu § 122 Abs. 2 SGB XII.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Die Auskunftsverpflichtung ergibt sich aus § 125 SGB XII in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die zuständigen örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe sowie die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben nach dem SGB XII wahrnehmen, auskunftspflichtig.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen (§ 126 Absatz 1 SGB XII) dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfängerinnen und Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Der Erhebungsbogen der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beinhaltet den Namen und die Anschrift der Auskunft gebenden Stelle, die Kennnummer der Leistungsberechtigten sowie den Namen und die Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person. Bei diesen Angaben handelt es sich gemäß § 123 Abs. 1 SGB XII um Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen.

Das Statistische Bundesamt erhält ausschließlich vollständig anonymisierte Datensätze, durch die Rückschlüsse auf einzelne Personen ausgeschlossen werden.

Die Kennnummern werden von der Auskunft gebenden Stelle eingetragen und dienen dazu, bei eventuellen Rückfragen des Statistischen Landesamts den Fall eindeutig identifizieren zu können. Sie enthalten keine Angaben über persönliche und sachliche Verhältnisse der/des Leistungsberechtigten und werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt spätestens nach Abschluss der wiederkehrenden Bestandserhebung gelöscht.

Im Rahmen der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung unterliegen Veröffentlichungen statistischer Ergebnisse den in 1.7.1 genannten Geheimhaltungsvorschriften. Demnach sind in Veröffentlichungen der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen einer primären Geheimhaltung grundsätzlich keine Angaben über weniger als drei Empfängerinnen und Empfänger enthalten.

Mittels sekundärer Geheimhaltungsvorschriften wird verhindert, dass primär geheim gehaltene Werte durch Summen- oder Differenzbildung zurückgerechnet werden können.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

Für eine einheitliche und qualitativ hochwertige Anwendung und Aufrechterhaltung der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erfolgt eine enge Abstimmung des Statistischen Bundesamtes mit den Statistischen Landesämtern und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in jährlich stattfindenden Referentenbesprechungen sowie in regelmäßig (mindestens einmal jährlich) stattfindenden Arbeitsgruppen-Sitzungen zur Qualitätssicherung.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Im Rahmen der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung finden umfangreiche Plausibilitätsprüfungen und eine durchgehende Qualitätskontrolle durch die Statistischen Ämter statt. Insofern sind die Ergebnisse, zumal die Statistik als Vollerhebung durchgeführt wird, grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung handelt es sich um eine bedürftigkeitsabhängige Leistung, die älteren bzw. dauerhaft voll erwerbsgeminderten Menschen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts dienen soll. Die Leistungen der Grundsicherung sollen dazu beitragen, die so genannte „verschämte Armut“ einzugrenzen. Hintergrund ist der Befund, dass vor allem ältere Menschen bestehende Sozialhilfeansprüche oftmals nicht geltend machen, weil sie den Rückgriff auf ihre unterhaltsverpflichteten Kinder fürchten.

In den Erhebungsbereich der Statistik über die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung fallen zum einen Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und zum anderen volljährige Personen, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind im Sinne des § 43 Abs. 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) „Gesetzliche Rentenversicherung“. Darüber hinaus müssen die Personen, die einen Antrag auf Grundsicherungsleistungen stellen möchten, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben (§ 41 Abs. 1 SGB XII). Die Leistung wird in der Regel für zwölf Kalendermonate bewilligt (§ 44 Abs. 1 SGB XII).

Folgende Personen haben keinen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und erscheinen demzufolge **nicht** in der Empfängerstatistik:

- Antragsberechtigte, deren Kinder oder Eltern über ein erhebliches Einkommen (mehr als 100.000 Euro pro Jahr) verfügen (§ 43 Abs. 2 SGB XII),
- Antragsberechtigte, die gemäß § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) leistungsberechtigt sind,
- Antragsberechtigte, die in den letzten zehn Jahren ihre Bedürftigkeit vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben (§ 41 Abs. 4 SGB XII),
- Leistungsberechtigte, die ausschließlich Leistungen nach § 32 SGB XII (Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge) und/oder nach § 33 SGB XII (Beiträge für die Vorsorge) erhalten.

Erhebungsmerkmale der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind gemäß § 122 Absatz 2 SGB XII:

- Geschlecht,
- Geburtsmonat- und -jahr,
- Wohngemeinde und Gemeindeteil,
- Art des Trägers,
- Staatsangehörigkeit bzw. bei Ausländern der aufenthaltsrechtliche Status,
- Leistungen in und außerhalb von Einrichtungen,
- Ursache und Beginn der Leistungsgewährung nach Monat und Jahr,
- die in § 42 Satz 1 Nr. 1 bis 5 SGB XII genannten Bedarfe je Monat,
- der Nettobedarf je Monat,
- Art und jeweilige Höhe der angerechneten oder in Anspruch genommenen Einkommen.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Nicht relevant.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Gewährung der Grundsicherung in bzw. außerhalb von Einrichtungen

Eine Person wird als in einer Einrichtung lebend eingestuft, wenn sie in der Einrichtung voraussichtlich längerfristig stationär untergebracht ist. Dies wäre beispielsweise bei älteren Personen der Fall, die in Alters- oder Pflegeheimen leben. Personen, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten, aber zu Hause (z.B. bei der Familie) wohnen, erhalten Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen. Auch der eher kurzfristige Aufenthalt in einem Krankenhaus oder einer Rehabilitationsklinik führt nicht dazu, dass der/die Leistungsberechtigte als in einer Einrichtung lebend eingestuft wird.

Nettobedarf

Der Anspruch der/des Leistungsberechtigten auf Grundsicherung ergibt sich aus der Differenz des Bruttobedarfs und des angerechneten Einkommens. Dabei ist der Betrag angegeben, der sich für einen vollen Monat ergibt (Monat Dezember des jeweiligen Berichtsjahres). Letzteres ist vor allem dann zu beachten, wenn die Hilfe innerhalb des Monats beginnt.

Der Nettobedarf der/des Leistungsberechtigten ergibt sich aus der Summe aller regelmäßig anerkannten Bedarfe abzüglich des angerechneten (von absetzbaren Beträgen/Freibeträgen bereinigten) Einkommens. Zu den regelmäßigen Bedarfen der Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zählen:

- der Regelsatz nach § 28 SGB XII i.V.m. § 42 Nr. 1 SGB XII sowie die zusätzliche Leistung für die Schule nach § 28a SGB XII
- die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach § 29 SGB XII
- die Mehrbedarfe nach § 30 SGB XII
- die Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung nach § 32 SGB XII sowie für die Vorsorge nach § 33 SGB XII

Zum **angerechneten Einkommen** zählen bei der Berechnung des Nettobedarfs die gerundeten Beträge sämtlicher bei den Leistungsberechtigten vorkommenden Einkommensarten, die den Anspruch des Leistungsberechtigten tatsächlich mindern. Dabei werden die vom Einkommen absetzbaren Freibeträge gem. § 82 SGB XII von den einzelnen Einkommen abgezogen.

2.2 Nutzerbedarf

Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des SGB XII sowie über den Personenkreis der Leistungsempfänger bereitgestellt werden. Die Angaben werden ferner für die weitere Planung und Fortentwicklung des SGB XII benötigt.

Die Statistik wird hauptsächlich von den parlamentarischen Gremien in Bund und Ländern, Bundes- und Landesministerien (auf Bundesebene insbesondere das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)) und den Kommunalverwaltungen genutzt. Daneben zählen auch die Medien, Verbände, Wissenschaft und die Öffentlichkeit zu den Nutzern der Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Nutzerinnen und Nutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung. Die von Seiten der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie die Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen können dabei in dem vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss für Sozialstatistik eingebracht werden.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine Vollerhebung und eine Sekundärstatistik, bei der bereits vorliegende Verwaltungsdaten statistisch aufbereitet werden. Des Weiteren handelt es sich um eine dezentrale Statistik: Das Statistische Bundesamt entwickelt das Erhebungs- und Aufbereitungskonzept und bereitet Organisation sowie Technik vor, die Statistischen Ämter der Länder führen die Erhebung durch. Die Statistischen Landesämter bereiten die erhobenen Daten zu statistischen Ergebnissen bis auf Landesebene auf. Aus den gesamten Länderergebnissen stellt das Statistische Bundesamt die Bundesergebnisse zusammen.

Nach § 126 Absatz 2 SGB XII sind dem Statistischen Bundesamt – neben den Ergebnissen der Vollerhebung – jährlich unverzüglich nach Ablauf des Berichtszeitraums von den Statistischen Landesämtern Einzelangaben (aus den Stichtagsdaten zum 31.12.) aus einer Zufallsstichprobe mit einem Auswahlatz von 25 % der Leistungsempfänger für Zusatzaufbereitungen zur Verfügung zu stellen.

Die Auswahlgrundlage für die Stichprobenziehung sind sämtliche Personen, die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten. Die Datensätze werden nach folgenden Merkmalen in der vorgegebenen Reihenfolge sortiert:

- Regionalangabe (EF 3),
- Alter (EF 36),
- Geschlecht (EF 5),
- Leistungsgewährung in/außerhalb von Einrichtungen (EF 10),
- Staatsangehörigkeit (EF 8).

Nach der Sortierung wird jeweils einer von vier Datensätzen ausgewählt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Aus vorliegenden Verwaltungsdaten werden von den zuständigen auskunftspflichtigen Berichtsstellen in den Bundesländern Daten über die Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung anhand eines speziell für die Statistik konzipierten Erhebungsbogens erfasst bzw. entsprechend einer fest vorgegebenen Datensatzstruktur aus vorhandenen Datenbanken generiert und anschließend an das jeweilige Statistische Landesamt gesendet.

Nach vollständiger Lieferung und Zusammenführung des Datenmaterials für das jeweilige Berichtsjahr bzw. den Berichtsstichtag werden diese anhand von umfassenden Plausibilitätsprüfungen durch das jeweilige Statistische Landesamt auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin überprüft. Treten innerhalb der Plausibilitätsprüfung Unstimmigkeiten und/oder Fehler auf, erfolgt eine Rücksprache und Klärung mit den Auskunftspflichtigen. Aus den fehlerfreien Daten erstellen die Statistischen Landesämter Tabellen. Das Statistische Bundesamt erhält Summensätze und erstellt aus den gelieferten Daten (Summensätze) der Länder das Bundesergebnis.

Der [Erhebungsbogen](#) für die Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung befindet sich im Anhang des Dokuments.

3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

Nicht relevant.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Nicht relevant.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Statistik wird als Sekundärstatistik erhoben, bei der bereits vorliegende Verwaltungsdaten statistisch aufbereitet werden. Somit findet zum Zwecke der Erhebung der Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung keine zusätzliche Belastung von Auskunftgebenden statt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird jährlich als Vollerhebung durchgeführt. Folglich sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen. Nicht-stichprobenbedingte Fehler sind zwar nicht völlig auszuschließen, werden aber durch die in 3.2 beschriebenen umfassenden Plausibilitätsprüfungen sowie die enge Abstimmung innerhalb der Qualitätssicherung (siehe auch 1.8.1) minimiert. Die Ergebnisse der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind demzufolge grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da es sich bei der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung um eine Vollerhebung handelt, können stichprobenbedingte Fehler nicht auftreten (die in 3.1 dargestellte 25 %-Stichprobe stellt lediglich eine Zusatzaufbereitung des Bundes zur Vollerhebung dar).

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage: Gemäß § 125 SGB XII sind die zuständigen örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe sowie die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände auskunftspflichtig. Fehler durch Mängel in der Erfassungs- oder Auswahlgrundlage sind somit weitgehend ausgeschlossen.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale: Durch die Auskunftspflicht der örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände werden Ausfälle ganzer Einheiten weitgehend ausgeschlossen. Da die Auskunftspflicht auch hinsichtlich der einzelnen Merkmale gesetzlich festgeschrieben ist (§ 122 Absatz 2 SGB XII), sind Verzerrungen durch Antwortausfälle auch bei einzelnen Merkmalen weitgehend ausgeschlossen.

Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler: Mess- und Aufbereitungsfehler werden durch umfassende Plausibilitätsprüfungen und enge Abstimmung der zuständigen Ämter und Behörden weitgehend ausgeschlossen.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Im Rahmen der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten in der Regel als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

Nicht relevant (siehe 4.4.1).

4.4.3 Revisionsanalysen

Nicht relevant (siehe 4.4.1).

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Erhebung der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit Stichtag 31.12. findet nach Ende des Berichtsjahres durch die zuständigen Stellen statt. Spätestens zum 1. März des dem Berichtsjahr folgenden Jahres sind die Daten an die jeweiligen Statistischen Landesämter weiter zu leiten. Die Bundesergebnisse der Erhebung werden in der Regel 8 Monate nach Ablauf des Erhebungszeitraumes vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Auf Länderebene erfolgt die Datenveröffentlichung üblicherweise früher. Die geplanten Veröffentlichungstermine werden in der Regel eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmethoden und -abläufe (insbesondere die zugrunde liegenden Konzepte und Definitionen) der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich. Die Ergebnisse sind somit räumlich vergleichbar.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Mit dem Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch vom 27. Dezember 2003 wurde das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) in das SGB XII eingeordnet, welches am 1. Januar 2005 in Kraft trat. Zum gleichen Zeitpunkt wurde das bis dahin geltende GSiG außer Kraft gesetzt. Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Inhalte der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben sich durch die Einordnung ins SGB XII im Wesentlichen nicht verändert. Für die Statistik ist daher eine zeitliche Vergleichbarkeit weitgehend gegeben.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

In der Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt wurden bis einschließlich des Berichtsjahres 2002 der nach dem 4. Kapitel des SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) begünstigte Personenkreis zum Großteil mit erfasst. Das zum 1. Januar 2003 in Kraft getretene Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) sah dann für ab 65-Jährige sowie dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen ab 18 Jahren eine eigenständige soziale Leistung vor, welche den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt sicherstellt. Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (bis Ende 2004 nach dem GSiG, seit 1. Januar 2005 nach dem 4. Kapitel des SGB XII) sind der Hilfe zum Lebensunterhalt (nach dem 3. Kapitel des SGB XII) vorgelagert, so dass hilfebedürftige Personen zunächst Leistungen der Grundsicherung als vorrangige Sozialleistung erhalten.

Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung können zusätzlich Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII wie z.B. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen oder Hilfe zur Pflege gewährt werden. In diesem Fall werden die Personen sowohl in der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung als auch in der Statistik über die Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII erfasst.

Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Einrichtungen können auch zusätzlich Leistungen nach dem 3. Kapitel des SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen) erhalten (angemessener Barbetrag zur persönlichen Verfügung). In diesem Fall werden die Personen sowohl in der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung als auch in der Statistik über die Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII erfasst.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung weist keine Inkonsistenzen auf und ist somit intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden im Rahmen der amtlichen Sozialberichterstattung zu den Empfängerinnen und Empfängern sozialer Mindestsicherungsleistungen gezählt. Diese Transferleistungen sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts an leistungsberechtigte Personen gezahlt werden.

Die Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung dient somit als Input für die Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik.

Neben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zählen folgende Leistungen zu den sozialen Mindestsicherungsleistungen:

- Arbeitslosengeld II / Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“),

- Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII „Sozialhilfe“,
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und
- Leistungen der Kriegsgesopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG).

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilung:

Jährlich im Oktober wird üblicherweise eine Pressemitteilung über die Ergebnisse der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung des jeweiligen Vorjahres unter <http://www.destatis.de> veröffentlicht.

Veröffentlichungen:

Die Ergebnisse der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden sowohl online in elektronischer als auch teilweise in gedruckter Form (kostenpflichtig) angeboten.

- Internetangebot unter <http://www.destatis.de> > Zahlen und Fakten > Gesellschaft und Staat > Soziales > Sozialleistungen > Sozialhilfe
- Fachserie 13, Reihe 2.2 „Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ unter <http://www.destatis.de> > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen > Soziales > Sozialhilfe in Deutschland
- Veröffentlichung „Wirtschaft und Statistik“ unter <http://www.destatis.de> > Publikationen > Wirtschaft und Statistik (auch in gedruckter Form erhältlich). Ergebnisse der Sozialhilfe-Statistiken werden in der Regel Anfang des Jahres publiziert.
- Statistisches Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes unter <http://www.destatis.de> > Publikationen > Statistisches Jahrbuch (auch in gedruckter Form erhältlich).
- Faltblatt „Sozialhilfe in Deutschland“ unter <http://www.destatis.de> > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen > Soziales > Sozialhilfe in Deutschland

Online-Datenbanken:

- Daten in GENESIS-online unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>
- Daten im Informationssystem der Gesundheitsberichterstattung des Bundes unter <http://www.gbe-bund.de>

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

./.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Der Veröffentlichungszeitpunkt der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist nicht im Veröffentlichungskalender festgehalten. Die Veröffentlichung der Jahresergebnisse der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erfolgt in der Regel jährlich üblicherweise im Oktober für das vorangegangene Kalenderjahr (Berichtsjahr) und ist allen (unter 2.2 genannten) Nutzergruppen ab der Erstveröffentlichung durch die Pressemitteilung zugänglich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

./.

Statistik über die Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII am 31.12.2010

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen in der separaten Unterlage.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)
Name:

Telefon oder E-Mail:

SH4

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Sie erreichen uns über

Telefon:
Herr Xxxxx XXXX XX-XXXX
Frau Xxxxxx XXXX XX-XXXX
Telefax: XXXX XX-XXXX
E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Allgemeine Angaben

Auskunft gebende Stelle 1-8
Land Kreis Gemeinde

Art des Trägers

örtlich 9 1

überörtlich 9 2

Kennnummer 10-20

Wohnort des/der Leistungsberechtigten 21-31
Land Kreis Gemeinde Gemeindeteil

Merkmale des/der Leistungsberechtigten

Geschlecht

männlich 32 1

weiblich 32 2

Geburtsmonat/-jahr 33-38
Monat Jahr

Personengruppe
Eintrag gemäß **Schlüssel A**, siehe Seite 3 39

Grundsicherung wird gewährt

außerhalb von Einrichtungen 40 1

in Einrichtungen 40 2

Beginn der Leistungsgewährung 41-46
Monat Jahr

Hauptursache der Leistungsgewährung
max. 2 Angaben gemäß **Schlüssel B**, siehe Seite 3 47-48

Nettobedarf
im Berichtsmonat 49-52

Regelsatz im Berichtsmonat
gem. §42 Nr. 1 SGB XII 53-55

Aufwendungen für **Unterkunft und Heizung**
im Berichtsmonat gem. §42 Nr. 2 SGB XII 56-59

noch: Merkmale des/der Leistungsberechtigten

Mehrbedarf für Leistungsberechtigte im Berichtsmonat

bei Besitz eines **Ausweises** nach § 69 Abs. 5 SGB IX mit **Merkzeichen „G“**
(17% des maßgebenden Regelsatzes gem. § 30 Abs. 1 SGB XII)



für **werdende Mütter** nach der 12. Schwangerschaftswoche
(17% des maßgebenden Regelsatzes gem. § 30 Abs. 2 SGB XII)



für **allein Erziehende**

mit einem Kind unter 7 bzw. zwei oder drei Kindern unter 16 Jahren
(36% des Eckregelsatzes gem. § 30 Abs. 3 Nr. 1 SGB XII)



für **allein Erziehende,**

sofern die Voraussetzungen nach § 30 Abs. 3 Nr. 1 SGB XII nicht vorliegen
(12% des Eckregelsatzes je minderjährigem Kind gem.
§ 30 Abs. 3 Nr. 2 SGB XII)



für behinderte Personen, für die **Eingliederungshilfe**

nach § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 SGB XII geleistet wird

(35% des maßgebenden Regelsatzes gem. § 30 Abs. 4 SGB XII)



für **kostenaufwändige Ernährung** in angemessener Höhe

gem. § 30 Abs. 5 SGB XII



Einmalige Leistungen im Berichtsmonat

gem. § 31 SGB XII



Beiträge für die **Kranken- und Pflegeversicherung** im Berichtsmonat

gem. § 32 SGB XII



Beiträge für die **Vorsorge** im Berichtsmonat

gem. § 33 SGB XII



Hilfe zum Lebensunterhalt in **Sonderfällen** im Berichtsmonat

gem. § 34 SGB XII



Ergänzende Darlehen im Berichtsmonat

gem. § 37 SGB XII



Im Berichtsmonat **angerechnetes Einkommen**

kein Einkommen



Volle Euro

Erwerbseinkommen



Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung



Leistungen der gesetzlichen Unfall-, Renten- und Handwerkerversicherung
sowie der Alterssicherung der Landwirte

Rente wegen Erwerbsminderung



Altersrente



Hinterbliebenenrente



Versorgungsbezüge



Renten aus privater Vorsorge



Renten aus betrieblicher Altersversorgung



private Unterhaltsleistungen



öffentlich-rechtliche Leistungen für Kinder



Einkünfte nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG)



Übersteigendes Einkommen des Ehepartners sowie

des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft gem. § 43 Abs. 1 SGB XII



sonstige Einkünfte



Schlüssel A: Personengruppe

Deutsche/-r	1
EU-Ausländer/EU-Ausländerin	2
Asylberechtigte/-r	3
Bürgerkriegsflüchtling	4
sonstiger Ausländer/sonstige Ausländerin	5

Schlüssel B: Ursache der Leistungsgewährung

Überleitung aus der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) ohne vorherigen Unterhaltsrückgriff	1
Überleitung aus der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) mit vorherigem Unterhaltsrückgriff gemäß § 94 SGB XII	2
Wegfall von Erwerbseinkommen/Lohnersatzleistungen des Antragsberechtigten	3
Wegfall oder Einschränkung einer finanziellen Absicherung durch den/die Ehepartner/ Ehepartnerin bzw. Partner/Partnerin einer eheähnlichen Gemeinschaft	4
Wegfall von Unterhaltsleistungen der Kinder und/oder Eltern des Antragsberechtigten	5
Wegfall anderer Einkommen (z. B. Unterhaltsleistungen des geschiedenen Ehepartners/ der geschiedenen Ehepartnerin, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung)	6
Erhöhter Ausgabenbedarf (z. B. Unterkunfts-, Heizkosten, Gehbehinderung, GKV-Beträge)	7
Überleitung aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	8
keiner der vorher genannten Schlüssel	9